Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 1 (1856)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogische Monatsschrift

für die

Schweiz.

Im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins

herausgegeben

von

H. Grunholzer & H. Zähringer.

Erster Jahrgang.

Viertes Heft.

Zürich,

Verlag von Meyer und Zeller.

1856.

Preis für den Jahrgang 1 Thlr. 15 Ngr. = 5 Fr.

Zur Erinnerung an Professor Hanhart.

Zu Gachnang, Kts. Thurgau, ist letzter Zeit ein Mann zu Grabe getragen worden, der seiner Zeit eine reiche und segensvolle Thätigkeit im Erziehungswesen entfaltete und unstreitig zu den ersten schweizerischen Schulmännern gezählt werden durfte. Es ist dies Pfr. Hanhart, der in den 20ger Jahren in Basel dem Gymnasium und der Realschule als Rektor vorstund und an der Hochschule als Professor der Pädagogik wirkte. In den Jahren 1827—1830 bestand daselbst ein mit der Hochschule in Verbindung stehendes kleines schweizerisches Lehrerseminar, das von Jünglingen aus den Kantonen Basel, Thurgau, St. Gallen und Appenzell besucht und von Prof. Hanhart geleitet wurde. Der Unterricht, den dieser verdienstvolle Mann ertheilte, war theils wissenschaftlicher, theils praktischer Natur. Dem theoretischen Unterricht wurde die von ihm verfaßte pädagogische Schrift zu Grunde gelegt, die den Titel hat: Lehrbuch der Volksschulkunde. Basel bei Schweighauser. 1827. Dieses Lehrbuch zerfällt in einen allgemeinen und in einen speziellen Theil; der allgemeine Theil stellt drei Bildungsstufen auf und enthält eine kurze Physiologie und Erziehungslehre, und der spezielle Theil besteht in einer Darlegung der Lehrgänge und der Methodik. Der Verfasser hat in die kleine, aber gediegene, viel zu wenig gewürdigte Schrift einen solchen Reichthum von Wissen, pädagogischer Einsicht und Erfahrung niedergelegt, daß sie jetzt noch manche neueren pädag. Arbeiten nach unserm Urtheil weit übertrifft, besonders zeugen die im allgemeinen Theil vorkommenden, jedem Abschnitt angereihten Fragen von Sachkenntniß und tiefem Nachdenken. — Die praktischen Uebungen wurden unter steter Leitung theils in einer Elementarklasse und theils in der Realschule der Reihe nach vorgenommen und einläßlich beurtheilt und erstreckten sich auf die wichtigsten Unterrichtsgegenstände. Der Verstorbene war seiner Sache gewiß; er bewegte sich selbstständig in seinem gesammten Unterrichte und zeigte sich als ein Meister im Combiniren. Anregend, entwickelnd, belebend und auf Erzeugung von Selbstständigkeit hinzielend war seine Unterrichtsweise und ganz geeignet, Liebe und Begeisterung für den Lehrerberuf zu erwecken. Beim Sprachunterricht offenbarte der Vollendete eine gewisse

Meisterschaft in der sehr geschickten Auswahl des Stoffes und in der Behandlungsweise; in der Etymologie hob er das Onomatische als ein wesentliches Moment hervor und berücksichtigte die Wortbildung und Synonymik; in der Syntax fanden die Conjunktionen besondere Berücksichtigung; aus der Satzlehre wurde die Stylllehre entwickelt. Vergleichungen zwischen dem Dialekt und dem Schriftdeutschen wurden sowohl in der Wort- als Satzlehre fortlaufend vorgenommen. Die Forschungen von Grimm, Schmitthenner u. s. w. waren dem Manne bekannt; er verstand es, das der Schule Nöthige hervorzuheben und zu elementarisiren.

Die schriftstellerische Thätigkeit von Rektor Hanhart erstreckte sich noch weiter als auf die Herausgabe des eingeführten Lehrbuches. Er lieferte gehaltvolle Arbeiten in die wissenschaftliche Zeitschrift, die die Professoren an der Hochschule herausgaben, schrieb einen Abriß der Schweizergeschichte, Erzählungen aus der Schweizergeschichte, „Blätter zur Belehrung und Erbauung für Jünglinge", arbeitete ein aus 4 Bänden bestehendes Lesebuch für die Schüler aus, entwarf treffliche Lehrmittel für den elementaren Rechnungsunterricht und redigirte ein pädag. Blatt: Zeitschrift für Volksschullehrer. Aus der Hand des Herausgebers gingen sehr werthvolle, umfassende, allgemeine und spezielle Arbeiten über das Schulwesen in die Zeitschrift über. Die Redaktion ist mit Umsicht und Einsicht, mit vielem Takt besorgt worden. Aus allem geht hervor, daß der Verstorbene während seiner Amtsperiode in Basel eine, wie wir eben schon gesagt haben, tief eingreifende und kräftige Wirksamkeit entfaltet hat; er gehörte in jener Zeit mit Fellenberg, Girard, Krüsi und Wehrli zu den ersten Schulmännern der Schweiz. Was der edle Mann in frühern und in spätern Zeiten gewirkt hat, ist uns weniger bekannt; doch das wissen wir, daß er als Vikar viel für das Schulwesen gearbeitet hat, und daß ihm in seinen letzten Lebensjahren dasselbe immer sehr am Herzen lag. Er war durch und durch selbstständiger Schulmann und wollte auch einen durchgebildeten, selbstständigen, geistig-kräftigen Lehrerstand; er wirkte nicht im Sinne der preußischen Regulative; er maß den Lehrern das theoretisch-praktische Wissen und Können nicht nach dem Quintlein zu; er verlangte eine gründliche pädag. Durchbildung, fußend auf genauer Kenntniß des kindlichen Geistes und wirkte auch kräftig und nachhaltig nach dieser Ueberzeugung.

Hanhart hat durch seine schriftstellerische Thätigkeit und durch seinen Unterricht dem Schulwesen Bahn gebrochen und eine neue Zeit begründen helfen. Vergessen wir daher nur nicht, was der thätige Mann leistete, was er war und erstrebte. Unsere Zeit ist aus der frühern erwachsen; wir sollen dankbar fortentwickeln, was uns strebende Männer vorbereitet und als Saat hinterlassen haben. Ruhe sanft im Grabe, theurer Entschlafener; du hast redlich gewirkt und gerungen, so lange es licht in deiner Seele war. Dank dir

für alles das, was du uns, die wir deine Schüler waren, aus dem Schatze deines reichen Geistes geboten hast! Z.

Dem vorstehenden warmen Nachruf eines Schülers lassen wir noch folgende kurze Biographie des Verstorbenen folgen, die ihm ein Freund in der Allg. Ztg. gewidmet.

Mit dem am 13. Februar 1856 als Pfarrer zu Gachnang verstorbenen Rudolf Hanhart ist einer der tüchtigsten Pädagogen und Schulmänner der Schweiz zu Grabe gegangen. Hanhart war 1780 zu Dießenhofen geboren. Talentvoll und strebsam, verdankt er seine höhere Ausbildung den beiden großen Lehrern der Alterthumswissenschaften in Deutschland, Heyne und F. A. Wolf. Gegen beide bewahrte er stets eine tiefe Anhänglichkeit. Des Erstern Lebensschicksale hat er zum Thema einer Schulrede genommen, dem Letztern hat er besondere „Erinnerungen" gewidmet (Basel 1825.) Seine practische Laufbahn begann er als Lehrer an der Kantonsschule zu Aarau 1803, und als zweiter Pfarrer zu Dießenhofen. Bei der Reorganisation des gesammten Schulwesens zu Basel wurde er 1817 als Rektor des Gymnasiums dahin berufen und wirkte als solcher bis 1831 mit seltener Umsicht, Thatkraft und Selbstständigkeit. Von der Universität Basel, an welcher er nebenbei als Professor der Pädagogik fungirte, erhielt er 1823 die philosophische Doktorwürde. Er war einer der thätigsten Mitarbeiter an der 1824 bis 1827 erschienenen „historischen Zeitschrift, herausgegeben von Lehrern der Basler Hochschule", und für den Unterricht im Gymnasium verfaßte er ein lateinisches und ein deutsches Lesebuch in stufenweiser Entwicklung und mehrern Abtheilungen; 1831 verzichtete er auf seine Stelle und zog sich in seinen Heimathkanton nach Gachnang zurück, um dort einer ruhigeren pastoralen Wirksamkeit zu leben. Aber schon 1839 wurde er von einem Schlagflusse betroffen, der den Körper theilweise lähmte, und wiewohl er die Klarheit des Geistes nicht störte, doch der fernern Wirksamkeit des sonst so thätigen Mannes ein Ziel setzte. Seine hauptsächlichsten Schriften sind folgende: Blätter zur Belehrung und Erbauung für Jünglinge edler Erziehung, Winterthur 1824; Reden und Abhandlungen pädagogischen Inhaltes, Winterthur 1824; Lehrbuch der Volksschulkunde, Basel 1827; Zeitschrift für Volksschullehrer, 2 Bände, Basel 1829 bis 30; Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach den Chroniken, 3 Bände, Basel 1829; Abriß der Schweizerhistorie zum Schulgebrauch, Basel 1830. Von einzelnen Abhandlungen, die in der Zeitschrift der Basler Hochschule erschienen sind, nennnen wir: was in der Stadt und Republik Freiburg im Uechtland zerstört worden (die Aufhebung der Girard'schen Schule 1823, deren Verdienste in einer Schulrede erörtert sind); über die Bildungsanstalt für

höhere Stände in Hofwyl; über einen von der üblichen Methode abweichenden Unterricht im Zeichnen; über den Unterricht und die Erziehung der Taubstummen; über die Verbindung des Unterrichts und der Handarbeit in öffentlichen Anstalten; Andeutungen über den abgestuften Wiederholungsunterricht und die Anwendung desselben in Elementar- und Mittelschulen. Besondere Reden sind dem Theologen Samuel Werenfels, dem Dichter Spreng und dem Staatsmann Peter Ochs gewidmet. Eine 1824 erschienene Uebersicht über Basels Bildungsanstalten, literarische Hülfsmittel und wissenschaftliche Vereine trug nicht wenig dazu bei, den Aufschwung des wissenschaftlichen Lebens in Basel und der übrigen Schweiz bekannt zu machen. Denn das Zeugniß müssen wir Hanhart zum Schluß noch geben: er war ein warmer Vaterlandsfreund.

Der Unterricht im geometrischen Zeichnen,

mit besonderer Berücksichtigung der aarg. Bezirksschulen,

von H. Zähringer.

Die Veranlassung zu dem vorliegenden Aufsatze gibt uns der „Lehrplan für den Unterricht im geometr. Zeichnen an den aarg. Bezirksschulen" vom 16. Nov. 1855, welcher mit dem Schuljahr $18^{56}/_{57}$ in den genannten Schulen in Kraft treten soll, und den wir nachstehend vollständig mittheilen. Wenn Lehrplan und Aufsatz zunächst auch nur für den Kanton Aargau berechnet sind, so nimmt der Gegenstand doch gegenwärtig ein so allgemeines Interesse in Anspruch, daß wir demselben wohl einige Spalten der Monatsschrift widmen dürfen.

Für Leser, welche mit der Organisation des aarg. Schulwesens nicht vertraut sind, — im Allgemeinen erkennt man sie aus dem Berichte im I. Hefte pag. 11 — 17, aber auch nur im Allgemeinen — senden wir einige Bemerkungen voraus, welche ihnen das Verständniß des Nachfolgenden vermitteln werden. Die Mittelschulen des Kantons Aargau, mit Ausnahme der höhern Mädchenschulen, führen den Namen Bezirksschulen, obgleich sie nicht eine Angelegenheit des Bezirks sind, wie etwa die Gemeindeschulen eine Angelegenheit der Gemeinde oder die Kantonsschule eine Angelegenheit des Kantons ist. Diese Schulen haben einen doppelten Zweck: einmal sollen sie für den mittlern Bürgerstand eine weitergehende Bildung vermitteln, als sie die Gemeindeschule zu bieten vermag; dann aber sollen sie auch Vorbereitungsanstalten sein für die wissenschaftlichen Stände und zwar in zweifacher Beziehung, erstens als Unterbau des Gymnasiums und zweitens als Unterbau der Gewerbschule. Alle Bezirksschulen, mit Ausnahme derjenigen von Muri, welche aus dem

Vermögen des aufgehobenen Klosters dotirt wurde, sind zunächst Gemeinde- oder Privatanstalten, welchen aber der Staat einen bedeutenden Zuschuß leistet; zur Errichtung einer Bezirksschule verpflichtet ist einzig die Gemeinde Aarau, in welcher sich das kantonale Obergymnasium und die Gewerbeschule befinden. Es ist begreiflich, daß bei solchem Verhältniß die Bezirksschulen sehr verschieden an Umfang ausfallen müssen: reiche und große Gemeinden werden vollständigere Anstalten hinstellen können, als ärmere und kleinere Gemeinden oder gar Privaten. Daher kommt es denn auch, daß die Zahl der Bezirksschulen eine wechselnde ist, freilich eher eine zunehmende als eine abnehmende, gegenwärtig 15; am schwankendsten sind nämlich die von Privaten gegründeten. Da nun alle diese Anstalten, sie mögen 2, 3 oder 4 Hauptlehrer — mit den nöthigen Hilfslehrern für Zeichnen, Schreiben, Singen u. s. w. — haben, sie mögen reine Realschulen (mit Ausschluß des philologischen Unterrichtes) oder zugleich Progymnasien sein, sich dem allgemeinen Schulorganismus des Kantons zu fügen haben, und da auch alle gleichmäßig vom Staate unterstützt werden: so wurde am 17. Brachmonat 1846 ein für alle gültiges Reglement erlassen. Die seitherige Erfahrung hat freilich gezeigt, daß dieses Reglement in vielen Stücken ein verfehltes ist und es war daher mit eine wesentliche Aufgabe des neuentworfenen Schulgesetzes, das aus vrrschiedenen Gründen den Behörden noch nicht vorgelegt werden konnte, das Mittelschulwesen an der Hand der Erfahrung und unter Berücksichtigung der klar ausgesprochenen Volkswünsche und Volksbedürfnisse einer Reorganisation zu unterwerfen. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, im Allgemeinen auf diese Umgestaltung einzutreten, wir wollen nur einen ganz speciellen Punkt herausheben, der für einmal, noch vor Erlaß des neuen Schulgesetzes, auf dem Verordnungswege seine befriedigende Erledigung fand; befriedigend wenigstens, so weit es Sache der Erziehungsdirektion ist, ob die Vollziehung dann auch befriedigend ausfällt, ist freilich wieder eine andere Frage. Wir meinen damit den Unterricht im geometrischen Zeichnen.

Die Verfassung des Kantons Aargau verlangt, daß der Schulunterricht sich an die Forderungen des practischen Lebens anschließe, daß er also nicht mit vornehmer Ignorirung der Volksbedürfnisse und der Zeitverhältnisse nach selbstgeschaffenen Idealen strebe. In wiefern diese Forderung den Unterricht der Gemeindeschulen modificiren muß, liegt hier außer Frage, ebensowenig nehmen wir Rücksicht auf die Kantonsschule; wir beschränken uns auf das genannte Fach, soweit es die Bezirksschule betrifft. Seitdem der ehemalige Kantonsschulrath, eine ungemein unbehülfliche und nicht aus Fachmännern bestehende Behörde, durch einen Erziehungsdirektor ersetzt ist, konnte so manche Frage leicht gelöst werden, welche früher von Commissionen verschleppt worden war; so auch die Frage über die Stellung des geometrischen Zeichnens als

Unterrichtsfach der aarg. Bezirksschulen. Das Reglement sprach sich darüber sehr ungenügend aus; es heißt § 22: „Geometrisches Zeichnen soll neben dem Vortrage der Geometrie gleichlaufend gebildet werden." Dieser Satz ist stylistisch schon ein Meisterwerk: das Zeichnen wird gebildet statt des Schülers und die Geometrie wird den 14 und 15jährigen Jungen vorgetragen! Allein das ist nicht das Schlimmste, hier hilft jeder verständige Lehrer selbst; aber wenn man weiß, daß der geometrische Unterricht, oder nach dem Reglement: der Vortrag der Geometrie, erst in der III. Klasse beginnt und daß $^2/_3$ bis $^3/_4$ aller Schüler diese Klasse gar nicht erreichen, dann begreift man das Schlimme. Und forscht man weiter, wer sind denn diese vielen Schüler, welche aus der I. und II. Klasse schon austreten, so findet man, es sind die künftigen Handwerker, die kleinen Gewerbetreibenden, die Landwirthe, kurz der Mittelstand unserer Bevölkerung. Diese entläßt man ohne allen geometrischen Unterricht, ohne die Anfangsgründe jener Sprache, welche gegenwärtig auf der ganzen Erde gesprochen wird. Man sagt freilich, diese Schüler sind selber Schuld, daß sie bis zur Zurücklegung ihres 15. Jahres, wo ihre Schulpflicht aufhört, nicht alle 4 Klassen der Bezirksschule durchgemacht haben; das ist aber nicht richtig, ein Knabe muß talentvoll sein und seine Schullaufbahn ohne alle Hemmnisse durchlaufen haben, wenn seine Altersjahre mit den normalen Schuljahren zusammenfallen sollen, es trifft wohl bei einzelnen Stadtknaben, höchst selten aber bei Landknaben zu. Und zudem ist es nicht pädagogisch, nicht der jugendlichen Bildung entsprechend, wenn man die Geometrie gleich in ihrer wissenschaftlichen Form — von einem Vortrage natürlich ganz abgesehen — beginnt; es muß ein Cursus der Anschauung und Uebung vorausgehen, wo sich der Schüler einen Reichthum geometrischer Gebilde sammelt und die technische Fertigkeit des Construirens erwirbt. Es muß demnach der geometrische Unterricht schon in den beiden untern Klassen und zwar mit 2 Stunden wöchentlich begonnen werden. (Wie wir uns diesen Unterricht in den obersten Klassen der Volksschule denken, haben wir an einem kürzlich erschienenen, speciell ausgearbeiteten Lehrgang zu zeigen versucht: Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie an schweizerischen Volksschulen, Luzern, Kaiser, 1856; Preis Fr. 2.)

Das Reglement bietet übrigens in § 24 (Zeichnen) weitere Anhaltepuncte, auf welchen man bisher, vor Erscheinen des speciellen Lehrplanes, fortbauen konnte. Es heißt dort: „der Zweck des Zeichnens ist: Uebung des Sinnes, Fertigkeit in der Darstellung, Beförderung des Geschmackes, Nutzanwendung im Berufsleben. Jede Klasse hat wöchentlich 2 bis 4 Stunden. In der I. Klasse Formenlehre als Vorübung zum Zeichnen. In den folgenden Klassen schließt sich theils geometrisches, theils Landschaftzeichnen, theils Perspective an jene Elemente an. Wird das geometrische Zeichnen nicht durch den Lehrer

der Mathematik selbst gegeben, so soll durch Verabredung der im Zeichnen zu befolgende Gang mit dem Unterrichte in der Mathematik im Zusammenhang gehalten werden. Der Zeichnungsunterricht soll im Allgemeinen nicht einseitig bloß nach Vorlagen, sondern auch mit Benutzung vorgelegter Natur- und technischer Gegenstände ertheilt werden, und namentlich die Realschüler so weit befähigen, daß sie nicht bloß einfache technische Gegenstände nachbilden, sondern auch selbstständig ohne Muster entwerfen lernen." Man muß mit Stoffauswahl, Stufengang und Lehrziel — einige Nebensachen abgerechnet — einverstanden sein, es ist nur Schade, daß dergleichen Anordnungen auf dem Papier rein Nichts nützen. Es wurde im Allgemeinen bloß nach Vorlagen gezeichnet, und um mehr Effekt zu erhaschen, wurden die meisten Schüler recht bald zum Schattiren angeleitet; ob sie dann ein geübtes Auge, eine sichere Hand und eine umfassende Kenntniß der Formen erhielten, darnach wurde selten gefragt. Daß beim Zeichnen nach Vorlagen die Grundsätze der Perspektive weit abseits liegen bleiben mußten, ist einleuchtend, und daß bei dem Mangel aller Modelle das selbstständige Entwerfen und das Zeichnen aus der Erinnerung gar nicht vorkam, ist nicht minder einleuchtend. So wurde denn das den Realschülern gesteckte Ziel nicht einmal für diejenigen erreicht, welche alle 4 Klassen durchmachten, und diejenigen, welche aus einer untern Klasse austraten, konnten kaum eine einfache Form ordentlich nachzeichnen. Diese beinahe an allen Schulen gemachten Erfahrungen, sowie der Umstand, daß das geometrische Zeichnen, welches doch nach dem Reglemente neben dem Freihandzeichnen eine selbstständige Geltung, wenigstens in den obern Klassen, erhalten sollte, manchenorts gar nicht betrieben wurde, veranlaßten eben den Erziehungsdirektor, einen Lehrplan für das geometrische Zeichnen aufzustellen, wodurch dann auch das dem Freihandzeichnen bleibende Feld näher abgegränzt erscheint.

Außer dem Vorstehenden fallen noch folgende Erwägungen besonders ins Gewicht: die Bezirksschulen wurden im letzten Schuljahre von 941 Schülern besucht, während Gymnasium und Gewerbeschule zusammen nur 123 Schüler zählten; nehmen wir nun an auswärtigen Gymnasien und Industrie- und Gewerbeschulen (z. B. Luzern, Einsiedeln, Freiburg, Zürich) noch halb so viel Schüler als an den kantonalen Anstalten an, so erhalten wir für die höhern Klassen 185 Schüler, also in diesem günstigsten Falle nur den fünften Theil der Bezirksschüler; an den Bezirksschulen selbst gelangt aber kaum 1/3 in die beiden obern Klassen und es erzeigt sich somit, daß die Bezirksschulen wesentlich als höhere Volksschulen bethätiget werden. Es ist demnach Pflicht einer vorsichtigen und wohlwollenden Schulverwaltung, für eine so überwiegende Schülerzahl in Betreff ihrer Ausbildung fürs Leben zu sorgen, um so mehr, als es ohne Benachtheiligung der andern Schüler geschehen kann, welche entweder die philologische oder die höhere technische Richtung verfolgen wollen.

Wenn es bei unsern beschränkten Verhältnissen, d. h. in kleinen Städten, nicht möglich ist, für jeden künftigen Stand besondere Fachschulen zu errichten, während freilich die Standesausbildung durch immer größere Theilung der Arbeit stets specifischer wird, so ist es abermals Pflicht der Schulverwaltung, für die künftigen Techniker wenigstens so weit zu sorgen, als es immer nur thunlich ist. Zudem ist heutzutage die niedere Technik, der Handwerksbetrieb u. s. w., in ein ganz anderes Stadium getreten; die Ausbildung des Geschmackes, der allverbreitete Luxus, die Erleichterung des Verkehrs und die allseitigen Fortschritte in der Bearbeitung der Produkte stellen an den geringsten Handwerksmann mehr oder weniger künstlerische Ansprüche. Ein Producent, der heutzutage nur solid arbeitet, ohne auch schön zu arbeiten, sieht sich bald von seinen Kunden verlassen und um so mehr verlassen, je leichter die Verbindung mit entfernter wohnenden Producenten vermittelst der Eisenbahnen wird. Wie demnach die Ansprüche der Consumenten in Bezug auf einen gebildeten Geschmack steigen, so muß auch die Kunstfertigkeit des Producenten sich immer mehr nach der ästhetischen Seite hin vervollkommnen. Das nächste Mittel hiefür, und dessen Grundlegung in der Hand der Schule liegt, ist das Zeichnen, sowohl das Freihandzeichnen als auch das geometrische, oder das Zeichnen nach Maß und Zahl. Das Zeichnen ist für den Techniker keine bloße Fertigkeit, sondern es ist für ihn eine Sprache, durch welche er die Ideen Anderer vernimmt und seinen eigenen Ideen Ausdruck gibt. Zur Erlernung dieser Sprache bis zum vollkommenen Gebrauche derselben reicht freilich eine Schule, welche ihre Zöglinge mit dem 16. Altersjahre und wohl auch noch früher entläßt, natürlich nicht aus, aber sie kann wenigstens die gründliche Erlernung der Anfangsgründe vermitteln und die Grundlagen zu weiter gehenden Studien bieten. Hiezu reicht aber das gewöhnlich sogenannte geometrische Zeichnen, wie es etwa die bekannten Anleitungen von Kronauer und Kaufmann (siehe unten) bieten, nicht aus; es muß nach der Natur, d. h. zunächst nach Modellen gezeichnet werden. Hierbei wird ein doppeltes für die Sprache des Zeichnens erreicht: einmal lernt man den Körper, der doch drei Dimensionen hat, auf dem Papier, das deren nur zwei hat, darstellen und zwar so darstellen, daß er nach der Zeichnung wieder in Holz, Stein, Metall u. s. w. gefertigt werden kann; dann gewinnt man aus einer solchen Zeichnung eine genaue Vorstellung des Körpers, auch ohne daß man den Körper selbst gesehen hat. Das ist aber die eigentliche Sprache des Zeichnens: Auffassen fremder Ideen und Darstellung eigener Ideen. Es braucht nicht bemerkt zu werden, daß es sich hier wesentlich um Zeichnen nach Grundriß, Aufriß, Durchschnitt und in perspektivischer Ansicht handelt. In Bezug auf die Perspektive glauben wir uns für diese Stufe, wo ja nur die Anfangsgründe der Sprache erlernt werden sollen, auf die sogenannte Parallelperspec-

tive (auch isometrische Projectionslehre), wo die Linien nicht nach den bekannten Puncten convergiren, beschränken zu dürfen, theils weil wir das Zeichnen großer Gegenstände ausschließen, theils weil die eigentliche Perspective zu schwer wäre oder wenigstens zu viel Zeit erfordern würde. Glaubt ein Lehrer mit einer vorgerückteren Klasse auch die eigentliche Perspective bewältigen zu können, so hat er sich dabei der bekannten Methode der Gebrüder Dupuis in Paris zu bedienen, (die Methode des Zeichnenunterrichtes der Brüder Ferdinand und Alexander Dupuis. Nach den Quellen und dem Berichte Moritz Mohls zusammengestellt und bearbeitet von A. Fr. Herbold, Lehrer an der Stadtknabenschule in Darmstadt. Mit 2 Lithographien. Darmstadt, Leske, 1848, Fr. 2.; vgl. auch pädagogische Revüe 1850, 26. Band, S. 226 — 239.) oder es kann ihm die sehr elementare, zum Theil mit der Dupuis'schen zusammenfallende Methode empfohlen werden, welche ausführlich in dem nachstehenden Werke (namentlich für weniger gewandte Lehrer) dargelegt ist: Methodische, auf Anschauung beruhende Anleitung zur Perspective für Secundarschulen nnd zum Selbststudium. Von C. K. Müller, Secundarlehrer in Niederhasle. Mit 5 großen lithographirten Tafeln. Zürich, Orell, Füßli und Comp. 1854, Fr. 2.

Wenn wir das Zeichnen als Sprache betrachten, so dürfen wir bei dem Sprachverständniß nicht stehen bleiben, sondern wir müssen auch eine Reproduktion des Aufgefaßten verlangen, oder ein Zeichnen aus dem Gedächtniß. Das ist die zweite Stufe des Unterrichts überhaupt oder die erste Stufe der freien Darstellungsübungen, den freien Nacherzählungen im eigentlichen Sprachunterrichte entsprechend. Die folgende und höchste Stufe, welche wir aber im Allgemeinen weiter gehenden Anstalten überlassen müssen, ist die Darstellung eigener Gedanken, dem Aufsatze über ein gegebenes Thema entsprechend. Zu diesen Uebungen gehört wesentlich die allseitige Anschauung des Körpers oder das Zeichnen nach Modellen, und zwar in weitergehender Entwicklung auch das Zeichnen nach Modellen, an welchen Nichts gemessen werden darf, oder nach solchen, die man während des Zeichnens nicht einmal vor Augen haben kann. Es ist z. B. bekannt, daß bei Industrieausstellungen oder in Conservatorien Nichts gezeichnet werden darf; wenn nun aber der Beschauende im Stande ist, die Gegenstände genau aufzufassen, so kann er sie später aus dem Gedächtnisse zeichnen und kann wieder hingehen, um zur Vervollständigung seiner Zeichnung neue und genauere Anschauungen zu erwerben. Das ist für einen Techniker von unschätzbarem Werthe und begründet daher auch für den Anfangsunterricht die Nothwendigkeit der Reproduction des Gesehenen. Wir erhalten demnach folgenden Stufengang für das Zeichnen als Sprache:

1) Allgemeine Bekanntschaft mit den Formen (den Sprachelementen) und Gewandtheit in der Darstellung derselben (Satzbildung);
2) Allseitige Auffassung des Körpers und Darstellung desselben während

oder nach der Anschauung (Reproduktion, Beschreibung und Nacherzählung);

3) Freie Darstellung fremder oder eigener Gedanken (Aufsätze über ein gegebenes Thema).

In Bezug auf die für unsere Stufe zu wählenden Körper und Modelle müssen wir noch beifügen, daß wir keineswegs etwa vollständige Maschinen verlangen; wir wollen uns ja nur auf der Stufe des Vorbereitungsunterrichtes, aber des allseitigen Vorbereitungsunterrichtes, bewegen und begnügen uns daher mit einfachen Körpern, welche eben die Elemente der spätern, zusammengesetztern sind. Der nachfolgende Lehrplan hat besonders die sehr schön gearbeiteten und verhältnißmäßig sehr billigen Modelle der polytechnischen Arbeitsanstalt von J. Schröder in Darmstadt im Auge. Unsre inländischen Arbeiter können solche Modelle weder so schön, noch so billig liefern, weil sie nicht besonders darauf eingerichtet sind und wohl auch nicht die erforderliche technische und methodische Befähigung besitzen, wie der Vorsteher dieser anerkannten Anstalt. Herr Schröder ist selbst Lehrer an der polytechnischen Schule und an der Handwerksschule in Darmstadt und kennt daher die Bedürfnisse des Unterrichtes sehr genau. Seine Modelle sind auf den großen Ausstellungen in London, München und Paris von Technikern und Schulmännern mit besonderer Auszeichnung hervorgehoben worden und haben auch schon seit Jahren in Lehranstalten und Vereinen vorzügliche Dienste geleistet. Herr Schröder übersendet für Fr. 1 auf frankirte Anfragen sein vollständiges Preisverzeichniß mit den Zeichnungen aller bei ihm vorhandenen Modelle, aus welchem dann nach Belieben ausgewählt werden kann. Was zunächst für unsern Zweck erforderlich ist, besteht in einer Sammlung einfacher Körper, welche zerlegbar und zu andern Formen zusammensetzbar sind; eine solche Sammlung, 45 Körper enthaltend, liefert Herr Schröder für fl. 25, wenn aber gleichzeitig mehrere Sammlungen bezogen werden, 15% billiger. Man ist jedoch nicht gehalten, die ganze Sammlung zu nehmen, man kann auch beliebig auswählen. Für die darstellende Geometrie (géométrie descriptive) hat Herr Schröder 40 Tafeln, welche zusammen fl. 160 kosten; für unsern Zweck reichen aber die 20 ersten Tafeln, und wohl auch die 6 ersten, vollkommen aus; sie kosten einzeln 3 fl. 20 Krzr. Jede Tafel enthält den Körper sammt seinem Grundriß und Aufriß, und die ersten Tafeln sind mit Scharnieren versehen, um beide in die gleiche Ebene umlegen zu können. Wenn wir den Unterricht in der darstellenden Geometrie, der sonst weit später einzutreten pflegt, schon für Bezirksschulen empfehlen, so geschieht es nur in der sichern Voraussicht, daß dafür auch Modelle angeschafft werden; sollte dieses jedoch unmöglich sein, so erscheint uns dieser Unterricht für unsere Schule kaum rathsam, er muß alsdann den höhern Schulen vorbehalten werden.

Obgleich die übrigen Schröder'schen Modelle über unsern Zweck hinausgehen, wollen wir sie doch noch kurz anführen: 1) Krystallmodelle, 267 für fl. 130; 2) Modelle zur Uebung im Bauen für die Jugend, 43 für fl. 14; 3) Modelle für Vermauerungen; 4) Modelle für Steinconstructionen; 5) Modelle für steinerne Brücken; 6) Modelle für Feuerungen; 7) Modelle für die Maschinenlehre; 8) Holzconstructionen. Zudem verfertigt Herr Schröder nach Zeichnungen jedes beliebige Modell.

Nach dieser begründenden und rechtfertigenden Einleitung, deren Erwägungen sich auf andre Mittelschulen industrieller Cantone ebenso gut werden anwenden lassen, als auf die aargauischen, theilen wir den Lehrplan, wie ihn unser verdienter Erziehungsdirector, Herr Hanauer, als verbindlich für alle Bezirksschulen aufgestellt, vollständig mit, ohne demselben noch besondere Erläuterungen beizufügen, da er überall für sich selber spricht.

Lehrplan für den Unterricht im geometrischen Zeichnen an den aargauischen Bezirksschulen.

I. Unterrichtszeit. § 1. Dem Unterricht im geometr. Zeichnen sind in jeder der 4 Klassen einer Bezirksschule wöchentlich 2 Stunden zu widmen; es können jedoch auch 2 Klassen vereinigt werden.

II. Stufengang. § 2. Im Allgemeinen sind der I. Klasse die Uebungen mit den Instrumenten (Lineal, Zirkel, Winkel, Reißfeder) und die elementaren Constructionen zuerst mit Bleistift, dann mit Tusche zugewiesen; der II. Klasse die Anwendungen der Constructionslehre und die Anfänge des Zeichnens nach Grundriß, Aufriß und Durchschnitt; der III. Klasse die Elemente der Projectionslehre und der Parallelperspective; der IV. Klasse die Anwendungen derselben auf Handwerks-, architectonisches und Maschinenzeichnen, nebst dem Zeichnen gemessener Grundstücke (Elemente des topographischen Zeichnens). § 3. Im Besondern ergibt sich für jede Klasse folgender Stufengang:

I. Klasse.

A. Zeichnen der geraden Linie, der Kreislinie, der Parallelen, der Senkrechten, der verschiedenen Winkel; alles sowohl voll als auch punctirt. Probiren des Lineals und des Dreiecks.

B. 1. Construction von Parallelen und Senkrechten nur mit Lineal und Zirkel (also ohne Dreieck);

2. Theilung der geraden Linie, sowohl in gleiche, als auch in proportionale Theile;

3. Construction der verschiedenen geradlinigen Figuren (Diagonalen, Durchschnittspuncte ꝛc.)

4. Abzeichnen (Copiren) geradliniger Figuren aus den Seiten und Diagonalen;

5. Halbiren der Winkel;
6. Construction der verschiedenen geradlinigen Figuren aus gegebenen Bestimmungsstücken;
7. der verjüngte Maßstab;
8. Zeichnen verschiedener geradliniger Figuren mit dem verjüngten Maßstab;
9. Copiren geradliniger Figuren im verkleinerten oder vergrößerten Maßstab;
10. Zeichnen der Linien und Winkel im und am Kreis; Berührungskreise;
11. Eintheilung des Kreises in Grade; Gebrauch des Transporteurs;
12. Zeichnen der regelmäßigen ein- und umbeschriebenen Vielecke;
13. a. Eintheilung eines gegebenen Kreises in 3, 4, 5, 6, 7 u. s. w. gleiche Theile;
    b. Zeichnung eines regelmäßigen Dreiecks, Vierecks, Fünfecks u. s. w. mit gegebener Seite;
14. Zeichnen des Langrundes, des Eirundes und der Spirale aus Kreisbogen.

II. Klasse.

§ 4. A. 1. Zeichnen krummer Linien durch Bestimmung von Puncten, (Kegelschnitte);
2. Copiren krummliniger Figuren durch Abscissen und Ordinaten;

B. Anwendung der Constructionslehre auf das Zeichnen von Gegenständen, bei welchen nur 2 Dimensionen berücksichtigt werden;
1. ohne Messung, nach Vorlagen, (Parquetböden, Täfelwerk, Geländer, Gesimsprofile, architectonische Verzierungen, Vorder- oder Seitenansicht von Gebäuden, Fenstern, Schränken, Oefen u. s. w.); Anfänge im Tuschen und Schraffiren;
2. Messung einfacher Gegenstände (Fenster, Schränke, Oefen 2c.) und Zeichnung ihrer Vorder- und Seitenansicht.

C. Anfänge im Zeichnen einfacher Körper nach Grundriß, Aufriß und Durchschnitt, (prismatische und pyramidale Körper in der einfachsten Stellung), sowie in perspectivischer Ansicht, (Parallelperspective in der einfachsten Stellung.)

III. Klasse.

§ 5. A. Elemente der Projectionslehre:
1. Projection des Punctes;
2. Projection der geraden Linie in allen Lagen;
3. Bestimmung der wahren Größe einer geraden Linie aus ihren Projectionen.

4. Projection der geradlinigen Figuren in allen Lagen;
5. Projection des Kreises in allen Lagen;
6. Bestimmung der wahren Größe einer durch die Projectionen gegebenen Figur;
7. Darstellung der Pyramide in verschiedenen Lagen;
8. Darstellung des Würfels in verschiedenen Lagen;
9. Darstellung ganzer und abgekürzter Prismen und Pyramiden und Darstellung ihrer Netze;
10. Darstellung der Netze der platonischen und archimedischen Körper mit vorgeschriebener Kante;
11. Darstellung des Cylinders und Kegels in verschiedenen Lagen und Abwickelung ihrer Mäntel;
12. Darstellung der durch verschiedene Ebenen geschnittenen Kugel;
13. Darstellung des schief abgeschnittenen Cylinders und des parallel abgeschnittenen Kegels und Abwickelung ihrer Mäntel;

B. Elemente der Parallelperspective, (Würfel, Parallelepipedon, Pyramide, Cylinder, Kegel ꝛc.) zuerst in der einfachsten Stellung, dann in beliebiger Stellung;

IV. Klasse.

§ 6. A. Weitere Ausdehnung der Projectionslehre:
1. Zeichnen von Körpergruppen (Würfel, Säulen und Pyramiden) nach Grundriß, Aufriß und Durchschnitt (horizontal und vertical), mit Berücksichtigung der Schattenstriche; Anfänge im Tuschen der Körper;
2. Darstellung der bisher behandelten Körpergruppen nach der Parallelperspective.

B. Anwendung der Projectionslehre und der Parallelperspective auf das technische Zeichnen:
1. in Bezug auf Handwerkszeichnungen (Hausgeräthe ꝛc.);
2. architectonisches Zeichnen (Grundriß, Aufriß und Durchschnit an Gegenständen der Baukunst);
3. Maschinenzeichnen, z. B. Schrauben, Räder, die verschiedenen Cycloiden und die Kreisevolvente, Winden, Decimalwagen, Pumpen, Feuerspritzen, Dampfmaschinen.

C. Elemente des topographischen Zeichnens; Zeichnen des Planes gemessener Grundstücke.

III. Mögliche Beschränkung des Unterrichts. § 7. Der vorstehende Stufengang wird nur in solchen Bezirksschulen durchführbar sein, wo wöchentlich 6 Stunden (I. Kl. 2 St.; II. Kl. 2 St.; III. und IV. Kl. 2 St.) auf das geometr. Zeichnen von Seite des Lehrers verwendet werden

können, d. h. an vollständigen Bezirksschulen mit 4 Hauptlehrern und den nöthigen Hülfslehrern. An Schulen mit 2 Hauptlehrern (ohne philologischen Unterricht) oder mit 3 Hauptlehrern (mit philologischem Unterricht) wird nothwendig eine Beschränkung eintreten müssen, indem an solchen Schulen von Seiten des Lehrers höchstens 4 Stunden auf das geometr. Zeichnen verwendet werden können, resp. stets 2 Klassen vereinigt werden müssen.

§ 8. An solchen Schulen werden die Constructionslehre (nach Kaufmann, Rätz, Thenot, Kronauer) nach den Andeutungen im Stufengang der I. und II. Klasse nebst dem Wichtigsten aus dem Zeichnen der Körper nach Grundriß, Aufriß, Durchschnitt und in perspectivischer Ansicht, und die Elemente des topographischen Zeichnens durchgearbeitet. Möglicher Weise reicht die Zeit auch noch für einige Anwendungen auf das technische Zeichnen hin. Die Lateinschüler der III. und IV. Klasse erhalten nach dem Reglement nur 1 Stunde wöchentlich Unterricht im geometr. Zeichnen.

IV. Behandlungsweise des Unterrichts. § 9. Der im obigen Stufengange vorgeschriebene Unterricht soll durchweg in einer dem Alter und der Fassungskraft der Schüler angemessenen Weise elementar, anschaulich und mit steter Berücksichtigung der Bedürfnisse des practischen Lebens ertheilt werden, indem eine erschöpfende, wissenschaftliche Behandlung desselben einem gereiftern Alter und höhern Lehranstalten vorbehalten bleiben muß.

V. Lehrmittel. § 10. Für jede Bezirksschule sind folgende Lehrmittel unentbehrlich:

1. Kaufmann, Anleitung zu geometrischen Constructionen in 15 Vorlegeblättern; Heilbronn, Drechsler; Fr. 4.
2. Thénot, le dessin linéaire appliqué à l'industrie; Paris, Person; Fr. 5 . 40.
3. Rösler, Vorlegeblätter für Handwerkszeichnenschulen, I. Heft; Darmstadt, Leske; Fr. 4.
4. Eine Sammlung stereometrischer Modelle, die wichtigsten Körper mit ihren Theilungen und Zusammensetzungen umfassend; am besten zu beziehen aus der polytechnischen Arbeitsanstalt von Schröder in Darmstadt. (Fr. 18.)

Zu weiterer Ausdehnung dieses Unterrichts dienen sodann folgende Hülfsmittel:

5. Kronauer, Anfangsgründe des geometr. Zeichnens für Volks- und Gewerbsschulen; Zürich, Meyer und Zeller; Fr. 5.
6. Rätz, Geometrie für Künstler und Handwerker; Berlin, Haymann; Fr. 6.

7. Rösler, Vorlegeblätter für Handwerkszeichnenschulen, II. Heft (darstellende Geometrie); Darmstadt, Leske; Fr. 4.
8. Rösler, id. III. Heft (Gesimse ꝛc.); Fr. 4.
9. Keller, architectonische Studien; Zürich, Füßli und Comp. Fr. 3.
10. Kronauer, Vorlegeblätter für das Maschinenzeichnen; Zürich, Meyer und Zeller; Fr. 6. 60.
11. Die 6 ersten Tafeln der Modelle für darstellende Geometrie von Schröder in Darmstadt; Fr. 42.

Für Schulen, welche noch größere Vollständigkeit dieses Unterrichts anstreben, sind folgende Lehrmittel empfehlenswerth:

12. Armengaud, Lehrbuch des industriellen Zeichnens; herausgegeben von Kronauer; Zürich, Meyer und Zeller; Fr. 26.
13. Möllinger, Parallelperspective mit besonderer Rücksicht auf das technische Zeichnen; Zürich, Beyel; Fr. 2. 50.
14. Haindl, Maschinenlehre und Maschinenzeichnen; München, Rieger; Fr. 36.
15. Vollständige Sammlung stereometrischer Modelle von Schröder in Darmstadt, 45 Körper, alle zerlegbar; Fr. 52. 50.
16. Die 20 ersten Tafeln der Modelle für darstellende Geometrie von Schröder in Darmstadt; Fr. 126. (Die ganze Sammlung umfaßt 40 Tafeln, jede den Körper von Holz sammt seinem Grundriß und Aufriß enthaltend; die zweite Hälfte übersteigt aber die Bedürfnisse unserer Schulen.)

§ 11. Gegenwärtiger Lehrplan soll als Ergänzung des § 24 des Bezirksschulreglements gedruckt und den betreffenden Schulbehörden und Lehrern zur Nachachtung und Vollziehung mitgetheilt werden.

Mittheilungen über den Zustand und die Entwickelung des schweizerischen Schulwesens.

Kanton Zürich. Aus dem 24. Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes an den Gr. Rath 1854.

I. Volksschulwesen.

Alle Berichte der Bezirksschulpflegen sprechen sich auf eine sehr befriedigende Weise über den Gang und den Zustand des Volksschulwesens im Allgemeinen aus. Vergleicht man die dießjährigen Berichte mit den letztjährigen, so weist die Volksschule in manchen Beziehungen erfreuliche Fortschritte auf,

die um so werthvoller sind, als die Noth der Zeit und die strenge Witterung des letzten Winters die Aufgabe der Lehrer in nicht geringem Maße erschwert haben.

Die Leistungen der Volksschule sind in der letzten Zeit so viel besprochen und in so verschiedener Weise beurtheilt worden, daß sich mehrere Bezirksschulpflegen veranlaßt fanden, auf die dießfälligen Urtheile näher einzutreten und namentlich folgende Vorwürfe zurückzuweisen: Die Volksschule erkenne ihren Zweck nicht klar und sei in ihrer Wirksamkeit unpraktisch. Zum Ausbau der Volksschule werden eine bessere Organisation der Repetirschule und Vervollständigung der Lehrmittel verlangt.

1) Die Landschulen. Im Schuljahr $18^{54}/_{55}$ waren 475 Lehrer angestellt, darunter 389 definitiv und 86 provisorisch. Es wurden 6 Primarlehrer in den Ruhestand versetzt, so daß jetzt im Ganzen 112 Lehrer in Ruhestand sind, welche zusammen Fr. 9597. 94 Rp. an Ruhegehalten vom Staate beziehen, oder durchschnittlich jeder Fr. 85. 69 Rp. Es wurden 12 Primarlehrern Vicariatsadditamente im Gesammtbetrage von Fr. 1454. 65 Rp. verabreicht oder durchschnittlich jedem Fr. 121. 22 Rp. —

An 10 Schulhausbauten, welche zusammen Fr. 146557. 87 Rp. kosteten, bezahlte der Staat einen Beitrag von Fr. 18820 oder 13 %.

In den Schulversäumnissen zeigt sich eine ziemliche Vermehrung, die theilweise in Kinderkrankheiten, theilweise in den durch einen ungewöhnlichen Schneefall veranlaßten Hemmnissen des Schulweges, theilweise auch in der herrschenden Noth der ärmeren Klassen ihre Erklärung findet. Die Absenzenordnung hat sich im Ganzen als zweckmäßig bewährt. Die wenigsten Absenzen hat der Bezirk Andelfingen (7,31 per Kind), die meisten der Bezirk Zürich (13,53 per Kind); an der Alltagsschule fanden 368767 verantwortete und 53415 strafbare, an der Repetir- und Singschule 56908 verantwortete und 37319 strafbare Absenzen statt, oder im Ganzen 516409, macht durchschnittlich per Schulkind 10,40 Absenzen, (im Vorjahr 10,13;) strafbare trifft es auf jeden Alltagsschüler 2,00 und auf jeden Sing- und Repetirschüler 1,16.

Klassification der Schulen. Sehr gute Schulen 129 oder 27 %; gute 262 oder 55 %; mittelmäßige 81 oder 17 pCt.; schlechte 3 oder 1 pCt. Am meisten werden die Leistungen der Elementarschulen gerühmt; erfreulich waren größtentheils auch diejenigen der Realabtheilung. Indessen scheint es, daß die Lehrer hie und da auf dieser Stufe Mühe haben, den Lehrstoff zu bewältigen und das Unterrichtsmaterial gehörig zu verarbeiten. Aus den Leistungen der Repetirschulen ergab es sich, daß diese der Mehrzahl nach ungefähr der 3. Realklasse gleich stehen, selten die Schüler beträchtlich weiter förderten und bisweilen ein Zurücksinken derselben auf eine niedrigere Stufe nicht zu verhindern vermochten. — In Beziehung auf die Lehrmittel

wird gewünscht: eine Umarbeitung des Tabellenwerkes, Rechnungsaufgaben für die Repetirschule und eine sprachliche Aufgabensammlung.

Der Schuldisciplin wird die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet, und an sehr vielen Orten werden die Schüler von der Schulpflege, zum Theil unter Mitwirkung andrer Gemeindsbehörden, auch außer der Schule überwacht. Körperliche Strafen kommen noch hie und da vor, finden aber weder bei den Schulbehörden, noch bei den Eltern Billigung. — Die Bezirksschulpflege Hinweil erwartet von den Vereinen für Abschaffung des Bettels einen wesentlichen Gewinn auch für die Schulen. — Auch die Schul-Sparkassen, deren besonders die Berichte von Winterthur und Hinweil gedenken, sind ein Zeichen, daß die Schule wohlthätig auf die sittliche Gesinnung der Jugend einzuwirken sucht.

Die Singschulen scheinen im Allgemeinen beträchtliche Fortschritte gemacht zu haben. Die öffentlichen Gesangaufführungen, die in den meisten Gemeinden stattgefunden haben, legen hievon erfreuliche Proben ab.

Die Berichte sprechen sich über die Leistungen der Musterschulen sehr günstig aus. Diese scheinen indessen fast nur von den Lehrern besucht zu werden, die dazu verpflichtet sind, und die Urtheile über deren Nothwendigkeit gehen sehr auseinander.

Die Zahl der Arbeitsschulen, deren Existenz meist von freiwilligen Unterstützungen abhängt und deren Besuch für die Mädchen nicht obligatorisch ist, scheint trotz der Noth der Zeit beträchtlich zugenommen zu haben. Die an den Schulprüfungen aufgelegten Arbeiten zeugten von dem richtigen Streben der Lehrerinnen, die Kinder zunächst in Fertigung einfacher weiblicher Arbeiten geschickt und tüchtig zu machen. Der Unterricht wird an manchen Orten unentgeldlich ertheilt und überdieß auch noch der Arbeitsstoff aus freiwilligen Beiträgen angeschafft.

Den Kleinkinderschulen scheint man keine große Bedeutung beizulegen.

In Wädenswyl und Horgen wurden Kadettencorps gebildet; in ersterem Orte ist auch das Turnen eingeführt.

Den Lehrern wird im Allgemeinen das Zeugniß ertheilt, daß sie sich in ihrer übergroßen Mehrzahl ihrer Aufgabe klar bewußt sind, ihrem Berufe mit Treue und Hingebung obliegen, mit Eifer an ihrer Ausbildung arbeiten, der Jugend durch ein gutes Beispiel vorleuchten und deshalb das Zutrauen der Schulgenossen genießen.

Die Schulgenossenschaften erfüllen in der Regel ihre Pflichten gegen die Schule, deren Werth sie immer deutlicher erkennen, willig. Einzelne haben für die Zwecke der Schule große Anstrengungen gemacht theils durch Einführung und Erhaltung von Arbeitsschulen und Jugendbibliotheken, theils durch Erbauung neuer Schulhäuser oder Vornahme bedeutender Reparaturen, theils

auch durch Aeufnung des Schulfonds und Erhöhung der Lehrerbesoldungen. Der Pestalozzi-Hülfsverein in Wädenswyl kleidet fremde und einheimische arme Kinder, um ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen.

Die Verordnung betreffend Beschäftigung der Kinder in Fabriken scheint überall mit der gehörigen Strenge vollzogen worden zu sein.

Kinderzahl. Die Landschulen wurden von 26555 Alltagsschülern und von 21053 Repetir- und Singschülern besucht, macht durchschnittlich auf einen Lehrer 100 Kinder.

2) Die Secundarschulen. Selten wird von einer Schulstufe mehr verlangt als von dieser, dennoch nehmen die Secundarschulen eine ehrenvolle Stellung ein. Es waren 48 Secundarschulen mit zusammen 1225 Kindern (1005 Knaben und 220 Mädchen); da an diesen 48 Schulen 61 Lehrer wirkten, so kommen auf einen Lehrer durchschnittlich 20 Kinder. Schulversäumnisse kamen vor: verantwortete 19337, strafbare 1979, oder durchschnittlich per Kind 17,40, darunter 1,61 strafbare. Nach ihren Leistungen werden die Secundarschulen also klassificirt: sehr gut 26 oder 54%; gut 21 oder 44%; mittelmäßig 1 oder 2%.

3) Die Volksschulen in Zürich und Winterthur. Die Berichte sprechen sich auch hier günstig aus. Zürich hat 4 Schulen mit 49 Lehrern und 1661 Kindern (680 Elementarschüler, 678 Realschüler, 303 Repetir- und Secundarschüler), macht durchschnittlich auf einen Lehrer 34 Kinder; die Zahl der verantworteten Absenzen beträgt 31688, der strafbaren 787, oder durchschnittlich per Kind 19,55, darunter 0,48 strafbare. — Winterthur hat 3 Schulen mit 36 Lehrern und 1014 Kindern (419 Elementarschüler, 357 Realschüler, 99 Repetir- und Singschüler, 139 Secundarschüler), macht durchschnittlich auf einen Lehrer 28 Kinder; die Zahl der verantworteten Absenzen beträgt 12461, der strafbaren 391, oder durchschnittlich per Kind 12,67, darunter 0,38 strafbare.

4) Uebersicht. Mit der Uebungsschule am Seminar zählt das Volksschulwesen 622 Lehrer und 51653 Kinder, oder durchschnittlich auf einen Lehrer 83 Kinder. Die Landschulen besitzen zusammen einen Schulfond von Fr. 2,866,487. 79; die Secundarschulen Fr. 247,943. 97; Zürich Fr. 643,400. 96; Winterthur Fr. 583,333. —; zusammen Fr. 4,341,165. 72.— Für das Volksschulwesen (ohne Seminar und landwirthschaftliche Schule) verausgabt der Staat Fr. 262,557 oder durchschnittlich 5. 08 per Kind oder Fr. 1. 05 per Kopf der Bevölkerung (von 250134).

5) Privatinstitute werden 20 aufgezählt.

6) Die Thätigkeit der Schulbehörden wird sehr gerühmt; sämmtliche Gemeindsschulpflegen, Secundarschulpflegen und Commissionen, Stadtschulräthe und Commissionen, Bezirksschulpflegen hielten 1297 Sitzungen und

machten 14,720 Schulbesuche; also ist jede Schule durchschnittlich 23mal besucht worden.

7) Lehrerseminar in Küsnach. Auch hier lauten die Berichte im Allgemeinen sehr günstig. Das Seminar zählt 79 Zöglinge; die Uebungsschule, welche besonders auch auf die allgemeine Fortentwicklung der Volksschule ihre Wirksamkeit zu erstrecken hat, zählte 127 Kinder. Im Convict befanden sich 40 Zöglinge; 27 Zöglinge hatten ganze oder theilweise Freiplätze, 5 erhielten Stipendien im Betrag von Fr. 362. Der Convict kostete Fr. 9337. 44 Rp., somit Fr. 233 für jeden Convictualen. Die gesammten Auslagen des Staates für das Seminar betragen Fr. 27,818 oder Fr. 352. 13 Rp. per Seminarist.

8) Ueber die Thätigkeit der Schulkapitel, sowie über den in denselben herrschenden Geist lauten die Berichte sehr günstig; die 11 Kapitel hielten 44 ordentliche und 3 außerordentliche Versammlungen, in denen 36 Lehrübungen vorgenommen, 26 Aufsätze nebst deren Recensionen verlesen und discutirt, 31 Besprechungen und 19 Vorträge gehalten wurden. Die Bibliotheken werden fleißig benutzt.

9) Die landwirthschaftliche Schule. (Ist nicht der Direction der Erziehung, sondern der Direction des Innern untergeordnet.) Zöglinge 24, (21 Kantonsbürger und 3 Berner), vertheilt in 2 Klassen; das Gut wurde ausschließlich von dem Personal der Anstalt bearbeitet. Der Brutto-Ertrag des Gutes beläuft sich auf Fr. 17,957, und nach Abzug der Betriebskosten verbleibt als Reinertrag Fr. 2749 oder auf 67½ Jucharten vertheilt Fr. 40. 73 per Juchart, (im Vorjahr Fr. 23.) Ueber Stand und Gang der Anstalt wird die vollste Zufriedenheit ausgesprochen. — Der Staat zahlt an die Kosten dieser Schule Fr. 7000 oder Fr. 291. 66 per Zögling.

II. Höheres Unterrichtswesen.

1) Thierarzneischule. Im Sommer 16, im Winter 13 Studirende; die Leistungen werden gelobt. Kosten Fr. 8424 oder per Schüler Fr. 526. 50.

2) Kantonsschule. Die Berichte über beide Abtheilungen, Gymnasium und Industrieschule, lauten sehr günstig. Die Zahl der Industrieschüler machte wieder die Anwendung von Parallelklassen nothwendig. Außer den in den gesetzlichen Lehrplan aufgenommenen Unterrichtsgegenständen wurden an der obern Industrieschule noch folgende Privatcurse angeordnet: Comptoirarbeiten, Handelslehre, kaufmännisches Rechnen, Wechsellehre, Handelsgeographie, Volkswirthschaftslehre. Am besuchtesten waren die kaufmännischen Curse und der Unterricht in der englischen Sprache.

Das untere Gymnasium zählte 124, das obere 47 Schüler; die untere Industrieschule 197, die obere 103 Schüler; zusammen 471 Schüler, von

welchen 365 aus dem Kt. Zürich, 74 aus andern Kantonen und 32 aus dem Auslande. Stipendien wurden im Ganzen an Gymnasiasten und Industrieschüler 12 vergeben, im Betrag von Fr. 2255, also durchschnittlich jedem Fr. 188. Außerdem wurde allen diesen Stipendiaten die Entrichtung des Schulgeldes erlassen.

Vom Turnunterricht wurden 67 Schüler dispensirt oder 14% und von den Waffenübungen 20 Schüler oder 4%; an letzteren nahmen 443 Cadetten Theil, von denen 38 der Artillerie, 11 den Tambouren und die übrigen der Infanterie zugetheilt waren. Man machte den Versuch, ältere Knaben als Instructoren der jüngeren zu verwenden, und wird damit, da die Ergebnisse günstig waren, jedenfalls im nächsten Curse fortfahren. Gegen Ende des Curses machte der Oberinstructor den Versuch, die Cadetten der beiden obern Abtheilungen der Kantonsschule in einigen leicht faßlichen theoretischen Vorträgen über die wesentlichen Grundsätze der Terrainlehre und Terrainbenutzung und den Sicherheitsdienst auf dem Marsche und in fester Stellung zu unterrichten.

Der Staat verausgabt für die Kantonsschule Fr. 102,297 oder durchschnittlich für einen Schüler Fr. 217. 20.

3) Hochschule. Die Zahl der Studirenden war im Sommersemester 218 (davon 194 immatrikulirt), im Wintersemester 192 (davon 166 immatrikulirt). Von den immatrikulirten Studirenden waren 164 (resp. 138) Schweizer und 30 (resp. 28) Ausländer. Nach den Facultäten waren: 25 (22) Theologen, 43 (31) Juristen, 90 (87) Mediciner, 60 (52) Philosophen; Vorlesungen wurden gehalten: 13 (11) theologische vor 66 (65) Zuhörern; 17 (9) staatswissenschaftliche vor 97 (45) Zuhörern; 22 (19) medicinische vor 303 (309) Zuhörern; 35 (25) philosophische vor 365 (216) Zuhörern; im Ganzen 87 (64) Vorlesungen vor 831 (635) Zuhörern. (Die erste Zahl entspricht dem Sommer-, die zweite dem Wintersemester.)

An Studirende der Hochschule wurden 16 Stipendien im Betrage von Fr. 5140 vergeben, also durchschnittlich jedes von Fr. 321. 25; ferner wurden 10 Studirende von Entrichtung der Collegiengelder befreit. Zum Behufe weiterer Ausbildung im Auslande wurden 6 Stipendien im Betrag von Fr. 4000, also durchschnittlich jedes von Fr. 666. 67, verabfolgt. Der Staat verwendete im Ganzen auf die Hochschule Fr. 81,016, oder per Studirenden Fr. 371. 62.

Der Zustand der Institute und Sammlungen (Poliklinik, botanischer Garten, Kantonalbibliothek, zoologische und geognostische Sammlung) wird als ein befriedigender bezeichnet.

4) Allgemeines. Der Kanton Zürich zählte im Ganzen 51,653 Primar- und Secundarschüler, 471 Kantonsschüler, 24 Zöglinge der land-

wirthschaftlichen Anstalt, 79 Seminaristen, 16 Schüler der Thierarzneischule und 218 Studirende an der Hochschule, oder 52,461 Lernende auf 250,134 Einwohner; macht 21 % oder über 1/5 der Bevölkerung, ein sehr günstiges Verhältniß. Auf das Schulwesen verwendete der Kanton Fr. 515,101 (über 1/5 sämmtlicher Staatsausgaben) oder Fr. 9. 82 auf jeden Lernenden im Durchschnitt, oder Fr. 2. 06 per Kopf der Bevölkerung (von 250,134). H. Z.

τ **Glarus.** Unter den Memorialsanträgen für die dießjährige Landsgemeinde figurirt auch folgender: „Es sei zu gestatten, alltagsschulpflichtige Kinder vom erfüllten 11. Altersjahr hinweg in den Freistunden außerhalb der Schulzeit bis Abends 7 Uhr in den Spinnereien zu verwenden." Dieser Antrag wurde von der vorberathenden Behörde einstimmig und ohne Diskussion unerheblich erklärt, d. h. nur auf speciellen Anzug an der Landsgemeinde kann darüber eingetreten werden, so daß sie entweder die Ablehnung oder die Begutachtung auf das folgende Jahr zu beschließen hat. Dagegen wurde der eventuelle Antrag, daß die Bestimmung des Gesetzes: „Alltagsschulpflichtige Kinder dürfen weder zur Tageszeit in die Spinnereien aufgenommen, noch auch zur Nachtzeit in derlei Etablissements verwendet werden," auch auf andere industrielle Etablissements ausgedehnt werden solle, dem Kantonsschulrath zur Begutachtung überwiesen. Dieser hat sich in seiner letzten Sitzung damit beschäftigt, und sich nicht verhehlen können, daß es gegenwärtig bei dem beispiellosen Aufschwung unserer Industrie schwer halten dürfte, einem Gesetze Eingang zu verschaffen, das irgendwie eine Verminderung der Arbeitskräfte mit sich brächte. Er fand es aber sowohl den Spinnereien gegenüber gerecht, als seiner Stellung gegenüber den Unmündigen gemäß, dem Landrathe, respective der Landsgemeinde zu belieben, daß Kinder unter 12 Jahren zu keiner Zeit in keinen industriellen Etablissements verwendet werden dürfen, bei Strafe für deren Besitzer; ebenso, wenn diese Repetirschüler durch Arbeit vom Besuch ihrer Unterrichtsstunden abhalten. Wir wünschen dem muthigen Schritte der Behörde guten Erfolg!

Der Kantonsschulrath hat in derselben Sitzung 18 Lehrern, deren jährliches Einkommen geringer als Fr. 650 ist, Gratificationen im Betrag von Fr. 1290 zugetheilt, die Mädchenarbeitsschulen mit Fr. 515 unterstützt, die Einrichtungskosten der Lehreralterskasse übernommen und einer armen Schulgemeinde ein Beitrag zur Aeufnung ihres kleinen Schulgutes zugesprochen.

Die Ausgaben für kantonale Schulzwecke betragen im Jahr 1855 Fr. 5624. 90 Rp., nämlich Stipendien an 5 Seminaristen in Wettingen: Fr. 797. 28 Rp.; Aufbesserung geringer Lehrergehalte: Fr. 1310; besondere Unterstützungen an einzelne verdiente Lehrer: Fr. 51. 25; für die Lehrerbibliothek: Fr. 70; Taggelder für den Besuch des Kantonallehrervereins: Fr. 135. 42; Geschenk für die Lehreralterskasse: Fr. 1000; Beiträge an die Mädchenarbeits-

schulen: Fr. 515; Anschaffung von Lehrmitteln: Fr. 510. 74; Taggelder der Schulinspectoren: Fr. 720; Büralspesen: Fr. 50. 06; Deckung eines Passivsaldos: Fr. 475. 15 Rp.

Im Sommersemester 1855 zählte der Kanton Glarus in seinen 49 Schulen 3818 Alltags- und 1507 Repetirschüler; jene hatten 36,332, diese 3937 unentschuldigte Schulversäumnisse (à $^1/_2$ Tag), also, daß auf einen Alltagsschüler durchschnittlich $9^1/_2$, auf einen Repetirschüler circa $2^3/_5$ Absenzen fallen. — Das gesammte Schulvermögen der 27 verschiedenen Gemeindsschulverwaltungen beträgt bei letzter Rechnungsablage Fr. 578,000. Der Staat hat gesetzlich an die Lehrerbesoldungen nichts zu leisten, die Gemeinden alles; dafür haben diese die größte Selbstständigkeit hinsichtlich der Lehrerwahl und Lehrerentlassung.

Auf eine Secundarlehrerstelle in Glarus mit Fr. 18 — 2100 Besoldung haben sich letzthin nicht weniger als 27, meist deutsche, Aspiranten gemeldet!

Schaffhausen. (Korr.) Der Kt. Schaffhausen ist in 3 Schulbezirke abgetheilt. Ueber jeden ist ein Inspektor gesetzt, der unter anderm die Lehrer seines Bezirks jährlich wenigstens zweimal in Conferenz zu versammeln hat, deren Zweck in „Fortbildung der Lehrer" gesetzt ist. Dieser Zweck soll erreicht werden, „durch gegenseitigen Austausch der im Lehramte gemachten Erfahrungen, durch mündliche Vorträge über pädagogische Gegenstände, durch Ausarbeitung schriftlicher Aufgaben und Besprechung der darin ausgesprochenen Ansichten." Die sämmtlichen Lehrer, mit Ausnahme derjenigen, welche das vierzigste Altersjahr zurückgelegt haben, sind verpflichtet, der Reihenfolge nach alle 4 Jahre wenigstens einen Aufsatz zu liefern. —

In der Conferenz des II. Schulbezirks sind in den letzten 4 Jahren über folgende Gegenstände Aufsätze geliefert worden:

1. Welchen Gang hat der Sprachunterricht zu nehmen, der den Schüler auf eine leichte und sichere Weise zum Verständniß des zusammengesetzten Satzes führen soll?
2. Welchen Zweck hat der geographische Unterricht über die Schweiz in den Elementarschulen und welche Forderungen müssen daher an ein entsprechendes Lehrbuch gestellt werden? Veranschaulichung der dargelegten Ansichten durch die Beschreibung eines kleinen geographischen Ganzen, z. B. des Kantons Unterwalden.
3. Zweck, Inhalt und Methode des Anschauungs-Unterrichts.
4. Wie soll die Raum- und Formlehre in unsern Fortbildungsschulen betrieben werden?
5. Was soll aus dem naturkundlichen Unterricht in die Volksschule aufgenommen werden?

6. Wie soll der Unterricht in der Fortbildungsschule eingerichtet werden nach Zweck und Form?
7. Wodurch erwirbt sich der Lehrer die zur Führung seines Amtes so nothwendige Autorität?
8. Welche sprachlichen Uebungen lassen sich an das obligatorische Lesebuch anknüpfen, und auf welche Weise sollen sie betrieben werden?
9. Was mag die Ursache sein, daß es die Kinder bis dahin in vielen Schulen nicht zum befriedigenden, fertigen und deutlichen Lesen brachten, und wie kann diesem Mangel abgeholfen werden?
10. Welchen Einfluß haben die Männergesangvereine auf die Volksbildung in musikalischer und sittlicher Beziehung? Inwiefern und inwieweit kann und darf sich der Lehrer an denselben betheiligen?

Rezensionen.

Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos. Nach den Quellen bearbeitet von W. Rüstow und Dr. H. Köchli. Aarau, Verlags-Comptoir. 1852.

Ueber diese eben so gründliche, als klare und umfaßende Darstellung des griechischen Kriegswesens haben sich seiner Zeit die bedeutendsten militärischen und philologischen Zeitschriften übereinstimmend mit der größten Anerkennung ausgesprochen. Ich möchte in diesen Blättern mit einem Worte darauf aufmerksam machen, welchen Nutzen die Schule von solchen Büchern ziehen kann.

Daß der Geschichtsunterricht auch die kriegerische Thätigkeit der Völker mit darzustellen hat, um so mehr, da in der Geschichtserzählung doch die Kriege mit den durch sie herbeigeführten Entscheidungen einen viel größeren Raum einnehmen, als die friedliche Entwickelung der Völker, dagegen wird wohl Niemand etwas einzuwenden haben. Desto verwunderlicher aber wird es manchen dünken, wenn ich daran die Forderung knüpfe, der Lehrer der Geschichte soll auch etwas vom Kriegswesen verstehen. Und doch ist nichts einfacher; wenn der Lehrer den Schülern von Kriegen und Schlachten erzählen soll, so muß er auch etwas davon verstehen. Man kann allerdings über eine Sache, auch ohne etwas davon zu verstehen, Zeitungsartikel schreiben, gesetzgeberische Reden oder Vorlesungen halten, aber den Schülern gegenüber muß man durchaus etwas von der Sache verstehen; die Buben haben dafür einen zu scharfen Instinct. Daß man, um z. B. die Entwickelung der Verfassungen und Gesetze der Völker darstellen zu können, auch einen Begriff von

dem Organismus des Staates haben muß, das wird wohl Niemand bestreiten; wie sollte es denn mit dem Kriege anders sein? Der Unterschied ist nur der, daß am Ende von dem Staatsorganismus jeder gebildete Mann, mehr oder weniger, etwas versteht, vom Kriege aber, mit Ausnahme der Militärs von Profession, die wenigsten.

„Es wäre auch wirklich zu viel verlangt," höre ich manchen Lehrer der Geschichte, namentlich solche, denen die Geschichte nicht alleiniges Studium sein kann, antworten; „allerdings gehören auch die kriegerischen Ereignisse in den Kreis des Geschichtsunterrichtes sowohl wie in den der Geschichtsschreibung; der Lehrer erzählt dieselben, so gut er kann, den Geschichtschreibern nach, aus denen er seinen Stoff schöpft, und damit muß er sich begnügen, so gut wie er sich auch — in den meisten Fällen — hinsichtlich Verfassung, Literatur ꝛc. der verschiedenen Völker mit dem begnügen muß, was die bessern Geschichtswerke ihm bieten." Das ist ganz richtig, und ich mache in diesem Puncte auch dem Lehrer keinen Vorwurf, wohl aber dem Geschichtschreiber, der über kriegerische Ereignisse spricht, ohne irgend etwas vom Kriege zu verstehen. Und das thun die meisten; einer schreibt es dem andern nach, unverdaut, vielleicht im guten Glauben, der Vorgänger, der so zuversichtlich darüber spricht, wird die Sache wohl verstanden haben, und in diesem Zustande kommen dann die „militärischen Darstellungen" durch Vermittlung des Lehrers auch in die Schulstube. Ist es nicht so? Wenn wir uns z. B. über die Verfassung eines Volkes in einem der bessern Geschichtswerke unterrichten wollen, nun, so bekommen wir, mag auch einzelnes hier oder da nicht ganz richtig sein, doch ein Bild von der Sache, das wir in freier Gestaltung anderen vorführen können; geht es uns etwa mit den militärischen Darstellungen auch so? Eine aufrichtige Antwort wird „nein" lauten. Die Schuld liegt aber nicht in dem Mangel an militärischen Kenntnissen von Seiten des Lehrers, sondern an dem Geschichtschreiber.

Was soll nun der Lehrer der Geschichte thun? Von dem Lehrer, der ausschließlich Historiker ist, könnte man nun schon verlangen, daß er sich einige Kenntniß der Militärwissenschaften aneignete und specielle Kriegsgeschichte studierte. Indessen für die Kriege der alten Völker ist das so leicht nicht. Schreiber dieses hat vor einer Reihe von Jahren — vor dem Erscheinen des schon genannten Buches — aus specieller Liebhaberei sich eine Zeitlang damit beschäftigt, sich aus den Quellen Aufschluß über das Kriegswesen des Alterthums zu verschaffen, da die vorhandenen Darstellungen durchaus ungenügend waren; er gesteht aber offen, daß er mit seinen dilettantischen militärischen Kenntnissen nicht gar weit darin gekommen ist. Die darauf verwandte Zeit läßt ihn aber um so mehr den Werth eines Buches, wie das obenerwähnte, erkennnen und würdigen. Das Auge eines Soldaten, wie Rüstow, der sich in einigen Jahren

seinen Platz als erster Militärschriftsteller unserer Zeit errungen hat, sieht natürlich vieles in den Quellen, was der Laie nicht darin findet, und so ist es den Herausgebern gelungen, uns ein vollständiges und umfassendes Bild des griechischen Kriegswesens darzustellen, von den ersten Anfängen an bis zu seiner letzten Vollendung. Die Darstellung ist gründlich und umfassend, so daß sie dem sachkundigen Soldaten den vollständigsten Aufschluß über die Geschichte seiner Kunst bei den Griechen gibt; sie ist aber dabei so klar und nimmt auch auf den nichtmilitärischen Leser so viel Rücksicht, daß sie für jeden Gebildeten eine eben so faßliche, als belehrende und angenehme Lectüre ist. Ich wiederhole es, das Buch setzt durchaus keine militärischen Vorkenntnisse voraus und verschafft doch dem Leser die vollständigste Einsicht. Die Darstellung ist sorgfältig nach Perioden geordnet, das eigenthümliche einer jeden Periode scharf hervorgehoben, und immer auf den organisch-nothwendigen Fortschritt hingewiesen. Jeder Periode geht ein kriegsgeschichtlicher Ueberblick voraus; als Beilage folgt eine detaillirte, mit sauber gezeichneten Plänen illustrirte Darstellung der Hauptschlachten (z. B. Thermopylä, Platää, Mantinea, Granikus, Issus, Gaugamela ꝛc. ꝛc.).

Das wäre nun ein Buch, aus dem jeder Geschichtslehrer, auch wenn er die Geschichte nur neben andern Fächern lehrt, sich ohne große Mühe — es ist ein mäßiger Octavband — die nöthige Einsicht verschaffen kann, um wenigstens bei der Geschichte Griechenlands die kriegerischen Ereignisse auf andere Weise als bisher in den Kreis des Unterrichts aufnehmen zu können, und um sich die peinliche Arbeit zu ersparen, den Schülern von Dingen erzählen zu müssen, von denen er gar kein Bild, oder doch nur ein sehr unklares in sich trägt. Ich wenigstens habe mich früher dieses peinlichen Gefühles nie erwehren können. Dagegen kann ich meine Kollegen versichern, daß ich die Geschichte Griechenlands und Macedoniens schon manch liebes mal, aber noch nie mit so gutem Erfolge tractirt habe, als seit der Zeit, wo ich dieses Buch kennen gelernt habe. Die Buben bekommen vor Leonidas, der den Rückzug deckt, vor Epaminondas mit seiner Angriffskolonne, vor Alexander, der an der Spitze der macedonischen Reitergeschwader die Schlacht ordnet, umsichtig leitet und energisch entscheidet, einen ganz andern Respect, als den, den ich ihnen früher durch romantische Phrasen, durch das Wort „schiefe Schlachtordnung", „unüberwindliche Phalanx" und durch allerlei Anekdötchen über einzelne Husarenstücklein Alexanders beibringen konnte. Möchten wir nur erst über das Kriegswesen anderer Völker ähnliche Darstellungen haben.*)

H. Lüning, Professor.

---

*) Für das römische Kriegswesen mache ich auf eine vor kurzem erschienene Schrift Rüstows „Heerwesen und Kriegführung Cäsars" aufmerksam, eine Schrift, welche

Leunis Joh., Synopsis der drei Naturreiche. Zweite Auflage. Erster Theil: Zoologie. Erste Hälfte, Bogen 1—22. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1856.

Der fleißige Verfasser, dessen Lehrbücher der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten, sowie für die höhern und niedern Klassen von Mittelschulen hinreichend bekannt sind, hat uns die erste Hälfte einer Arbeit übergeben, welche vollendet zu den wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiet der naturgeschichtlichen Schulliteratur gehören wird. Für jetzt liegt uns in der ersten Hälfte eine allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte (Seite 1—12), die allgemeine Zoologie (S. 13—72) und ein Theil der speciellen Zoologie (S. 72—352) vor, letztere bis gegen das Ende des allgemeinen Theiles über die Klasse der Fische reichend, so daß die zweite Hälfte die specielle Naturgeschichte dieser Thiere und sämmtliche Klassen der wirbellosen Thiere behandeln wird.

In der allgemeinen Zoologie behandelt der Verfasser, vorzüglich an den menschlichen Körper sich haltend, die Verrichtungen des Thierlebens, die äußern Lebensbedingungen und wichtigsten Lebenserscheinungen, Wohnort und geograyhische Verbreitung, die periodischen Erscheinungen im Thierleben überhaupt und die Benutzung des Thierreichs.

In der speciellen Zoologie bespricht er in der Klassencharakteristik die Eigenthümlichkeiten in der Hautbekleidung, im Skelete, in den weichen Theilen, namentlich auch in den Sinnes-, Verdauungs- und Athmungsorganen, die zu diesen Eigenthümlichkeiten in Beziehung stehenden Lebenserscheinungen und Bedürfnisse, die wichtigsten Momente zur Geschichte des auf die Fortpflanzung bezüglichen Lebens, Nutzen und Schaden, begünstigende oder beschränkende Eingriffe des Menschen, Feinde, Wanderungen und Winterschlaf, Wohnort und Verbreitung, Zahlenverhältnisse der lebenden und fossilen Arten ꝛc.

Der specielle Theil der Klassenbehandlung benützt die bei der Klassencharakteristik genannten Momente bei den Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten, gibt bei den wichtigeren Arten Notizen über Abstammung, Racen, Spielarten und Bastarde, Parasiten und Krankheiten, Jagd und Fang ꝛc. und fügt an den geeigneten Stellen geschichtliche und statistische Momente, mythologische oder dem Volksglauben angehörige Deutungen, paläontologische Notizen ꝛc. bei.

Aus diesen Andeutungen über den Inhalt erhellt die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhalts zur Genüge.

---

zwar nur über einen einzelnen, aber doch den bedeutungsvollsten Abschnitt der römischen Kriegsgeschichte ebenso gründliche und vollständige Aufklärung gewährt. Ich empfehle dieses Buch namentlich Gymnasiallehrern, die den Cäsar zu behandeln haben.

Aus der überwältigenden Masse des Stoffes ist das Wichtigste, Interessanteste und Instructivste in der Weise ausgehoben, daß eine Repräsentation sämmtlicher Formrichtungen gegeben und auf die Fauna Europa's und insbesondere Deutschlands vorzügliche Rücksicht genommen wird. Die Behandlung ist der Sache entsprechend, nicht selten anziehend und anregend, immer aber auf Vermittlung klarer Begriffe und auf Befähigung abzielend. Treffliche Beigaben sind in dieser Beziehung die zahlreichen analytischen Tabellen, sowie die von besondern Erklärungen begleiteten Holzschnitte. Jene sind an den geeigneten Stellen dem Texte einverleibt, geben nicht allein die Charaktere der Kreise, Klassen, Ordnungen, Familien, Gattungen und öfter auch der Arten in übersichtlicher Gliederung, sondern selbst hier und da die Beziehungen einzelner für die Klassification wichtiger Körpertheile und bilden bei der Schärfe der Gegensätze ein brauchbares Mittel zum Selbstbestimmen.

Für die systematischen Namen sind zur Erläuterung die etymologischen Nachweise aus der lateinischen und griechischen Sprache sammt deren Uebersetzung ins Deutsche gegeben, zugleich auch zur Vermittlung einer richtigen Aussprache die Längen oder Kürzen der vorletzten Silben bezeichnet. Durch kurze Inhaltsandeutungen am Kopfe einer jeden Seite zur Rechten, durch Vertheilung des Textes in Abschnitte verschiedenen Grades, durch Paragraphirung, durch Numerirung der Klassen ꝛc. bis zu den Gattungen herab und durch ein am Schlusse folgendes Register ist für Bequemlichkeit des Gebrauches und zugleich für kurze Hindeutung auf anderwärts weiter Behandeltes ohne Wiederholung gesorgt. — Dem Buche selbst wird ein alphabetisches Verzeichniß der in ihm angeführten Schriftsteller sammt Angabe ihrer wichtigsten Werke vorstehen.

Durch solche Behandlung und Einrichtung verbindet das Werk mit der Eigenschaft eines gründlichen Lehr- und Uebungsbuches diejenige eines reichhaltigen, im engsten Raume die wichtigsten Resultate einer umfassenden Literatur darbietenden und auf diese selbst hinweisenden Repertoriums, welches allen Lehrern der Naturgeschichte bestens empfohlen werden kann.

A. Menzel.

Pädagogische Fragmente oder Geschichte der erzieherischen Umbildung einer Anzahl verwahrloster Knaben. Ein Buch für Schule und Haus. Von J. J. Vogt. Thun, im Selbstverlage des Verfassers. VII und 272. — Fr. 3.

Der Verfasser dieser Schrift, bekannt durch seine Leistungen im Gebiete des Armen- und Erziehungswesens, wurde zu Ende 1841 als Vorsteher an das Knabenwaisenhaus in Thun berufen. In einem zwei Jahre umfassenden Tagebuch führt er uns den damaligen Zustand der Anstalt, seine Erfahrungen, sein erzieherisches Wirken und die Erfolge hievon vor Augen, und will damit

einen Beitrag zur empirischen Psychologie liefern, vorzugsweise für die, welche berufen sind, in Schule oder Haus eine ähnliche Aufgabe zu erfüllen. Daneben beabsichtigt der Verfasser wohl auch, den Beruf eines Armen-Erziehers in seiner hohen Bedeutung und unaussprechlichen Schwierigkeit darzustellen, und für denselben im edeln Sinne des Wortes Propaganda zu machen. Die Schrift erscheint uns um dieses doppelten Zweckes willen werth, einem pädagogischen Publikum in ihren Hauptzügen vorgeführt und gewürdigt zu werden.

Die Schilderung des Zustandes, in welchem Vogt die Anstalt angetreten, gränzt an's Fabelhafte. Der damalige Vorsteher derselben war durch Bekleidung bedeutender Civil-Aemter, auch als eidgenössischer Kriegskommissär für die in Thun etablirten militärischen Anstalten so sehr in Anspruch genommen, daß die 12—15 Knaben des Waisenhauses sich völlig selber überlassen blieben, und darum auch sittlich so verwilderten, daß sie einen Ausbund aller Rohheit und Schlechtigkeit darstellen. Beim Aufstehen wurde ein Lied vom Räuber Rinaldini und seiner Liebsten gesungen; darauf folgten Gespräche über Mädchen mit den unzüchtigsten Redensarten untermischt; es wurden wollüstige Träume erzählt und dann über Geschlechtsverschiedenheiten mit einer schauderhaften Schamlosigkeit abgesprochen. Am Abend wurden beim Heizen im gemeinsamen Schlafzimmer gestohlene Fische oder Würste mit gestohlenem Fett gekocht, bei Trunk und Kartenspiel verzehrt, Taback geraucht, Zoten gesungen, verabredet, was am nächsten Markte gestohlen werden solle. In den Kleiderschränken befanden sich Liebesbriefe, Bestellungen zu nächtlichen Rendezvous, Kiltersprüche, schlüpfrige Romane, Spottverse auf das Lehrerpersonal der Stadtschulen. Auf den Bettstellen brannten die Lichter; die einen Knaben lagen nackt, die andern unausgekleidet in den Betten und diese selber befanden sich im ärgsten Zustande. Wem's daheim nicht behagte, der suchte durchs Fenster den Weg ins Freie. Beim ersten vorläufigen Besuche Vogts traten ihm die Buben mit einer Miene entgegen, als wollten sie sagen: „Hoh dä ist is de no zweni, dem weimers scho reise!" Und Einer ruft wirklich dem Andern zu: „Es nimmt mi numme wunder, wie's dä Donner im Sinn het mit is zmache, i trauen ihm nüt."

So steht die Anstalt da, als Vogt seine Stelle antreten soll. Die nächsten Erfahrungen sind natürlich dem Prospect entsprechend, wie er oben gezeichnet ist. Die Demoralisation ist der Art, daß Vogt von einem Knaben sagen kann: er wüßte kein Laster, in welchem er sich nicht bereits schon mit Geschick und Behagen gewälzt und noch wälze, wenn er Gelegenheit gefunden und noch finde. Vorerst setzt Vogt eine genaue Tagesordnung für die Anstalt fest. Der Trotz der Knaben, ihre Schlauheit und Verstellung ist dem gegenüber gränzenlos! Daneben gibts unaufhörlich zu kämpfen gegen Lügen, Stehlen, heimliche Sünde, Branntweintrinken, Bettnetzen, untaugliche Dienstboten,

schlimme Einflüsse von Außen. Dem sucht der Erzieher mit „Beten und Arbeiten" entgegen zu wirken, ist dabei in Lohn-Strafen eigentlich erfinderisch, und über Allem waltet Ernst und Liebe. Das erste Jahr geht hin unter beständiger Furcht und Hoffnung. Hier etwas vorwärts, dort nicht rückwärts, und hier und dort ein Schwanken, Fallen und Wiederaufraffen, im Ganzen aber ein Fortschritt zum Bessern, welches der Anstalt vermehrte Aufmerksamkeit und Hülfsmittel zuwendet. Im zweiten Jahre bricht das Eis immer mehr. Geordnetere Thätigkeit und Lust an der Arbeit werden vorherrschender; Sparsamkeit findet Aufmunterung durch eine kleine Ersparnißkasse; die bessern Elemente fangen an sich enger zu verbinden; ihrem Bunde anzugehören wird zur Ehrensache, und seinen Geboten treu bleiben, dazu helfen die Stärkern den Schwächern mit. Das Selbstgefühl wird lebendiger und der Wille für's Gute fester. Am Ende des 15. Monats schreibt Vogt: „In stiller gleichmäßiger Ordnung ward der Tag durchlebt, und es gehört wirklich zu den Seltenheiten, wenn gröbere Verstöße gegen gegebene Hausregeln vorfallen." „Sehr freut es mich zu sehen, wie die Confirmanden mit Besonnenheit und würdiger Haltung ihrer nahen Admission entgegengehen. Ich gewinne dabei mit innigem Vergnügen die Ueberzeugung, daß sittlicher Ernst ihr Inneres ergriffen, und daß die Wichtigkeit ihres jetzigen Lebensmomentes ihnen schön und heilig vor die Seele tritt." Es kommen bereits Fälle vor, da Knaben 20 Wochen lang kein böses Wort gegeben werden mußte. Ihr Aussehen ist auch heiter und blühend, selbst die Bleichen und Kränklichen haben ordentlich aufgelebt. Die Lehrmeister ausgetretener Knaben bezeugen volle Zufriedenheit über sie; man ersucht um Aufnahme ordentlicher Nichtwaisenknaben in die Anstalt und der Name „Waisenhäusler" ist kein Schimpfname mehr.

Zum Schlusse kommt Vogt zu dem Geständniß: „Ich fühle kräftig, daß man nie an dem Gemüthszustande eines, wenn auch noch so verwilderten Kindes verzweifeln dürfe." „Der Erzieher muß allewege die lebendige Ueberzeugung haben, daß die Verdorbenheit des Zöglings unter allen Umständen eine heilbare und ein Mißlingen der Rettung nie anders, als durch das Fehlgreifen in den Mitteln zum Zwecke, resp. durch mangelhafte erzieherische Tüchtigkeit zu erklären sei." Das Resultat seiner Beobachtungen spricht er dann noch mit den Worten aus: „Ich mache es mir zur Aufgabe, das Innere meiner Zöglinge in seiner Individualität aufzufassen und die verschiedenen Elemente des psychischen Lebens in ihren Wechselwirkungen zu belauschen; so erst wird's mir möglich, wirklich erziehend die Gestaltung ihres innern Seins zu leiten, und meiner Aufgabe eigensten Forderungen zu entsprechen."

Dieß der Inhalt der vorliegenden Schrift. Wahrlich ein Waisenhausleben erschütternder Art! Wir haben hier Wirklichkeit und Wahrheit, nicht bloße Phantasiegebilde vor uns. Das Leben und die Umstände und nicht eine ab-

strakte Theorie haben den Erzieher geleitet, und der Erfolg sagt uns: glücklich! Wir können seinen erzieherischen Maximen oft nicht beistimmen, wüßten aber nicht, ob die unsrigen sich eben so gut bewähren würden. Lohn und Strafe, die er anwendet, dünken uns hie und da zu sehr bloß den physischen Menschen zu berühren; ob aber unter Umständen nur psychische Einwirkungen ausreichen, das kann wohl Niemand besser als ein Armenerzieher beantworten. Die Schrift hat einen ernsten Eindruck auf uns gemacht. Sie ist vollständig geeignet, für die heilige Sache der Armen-Erziehung zu begeistern, und mit hoher Achtung gegen pflichttreue und berufstüchtige Armen-Erzieher zu erfüllen. Für diese ist sie eine reiche Fundgrube feiner Beobachtungen und pädagogischer Winke, eine Mahnstimme zu steter Opferbereitwilligkeit und unermüdlicher Geduld, und gewiß auch oft ein willkommenes Noth- und Hülfsbuch. Der verstorbene Fellenberg in Hofwyl, der das Manuscript des Werkes durchlesen, hat sich dahin ausgesprochen: er wünsche, dasselbe möchte von allen denen gelesen und beherzigt werden, die irgend mit Erziehung sich zu befassen haben. Wir stimmen mit ein, und sind überzeugt, daß Keiner das Buch lesen wird, ohne vielfach angeregt, erfrischt und für Mitwirkung am ehrwürdigen Werke der Armen-Erziehung angespornt zu werden. Das ist wirklich ein Buch für Schule und Haus, wird auch den Weg dahin finden. Dem uns persönlich unbekannten Verfasser herzlichen Dank dafür! *r.*

Verschiedene Nachrichten.

Schweiz.

St. Gallen. (Korr.) In letzter Großrathssitzung wurde das Gemeindesteuergesetz zu Ende berathen. Der schon in der Wintersession angenommene und im 2ten Hefte der Monatsschrift, S. 61 mitgetheilte Artikel 17 blieb trotz erneuerter harter Anfechtung namentlich von Seite der stadtstgallischen Abgeordneten, und der S. 62 angeführte Vorschlag, 1/4 der Rechnungsausfälle der Schulgenossenschaften auf alle die Schule besuchenden Primarschüler zu verlegen, fiel. Es haben somit in Zukunft die Ansäßen in Angelegenheiten des Primarschulwesens gleiche Rechte mit den Bürgern und die Schüler kein Schulgeld mehr zu bezahlen.

Thurgau. Der Gr. Rath hat 2 Nachtragsgesetze über das Schulwesen erlassen; das erstere betrifft eine zweckmäßigere Eintheilung der Schulkreise, nach welcher entferntere Höfe, Weiler oder Ortschaften ohne Unterschied der Confession einem näher gelegenen Schulkreise einverleibt, sowie

kleine Schulen unter sich oder mit einer benachbarten vereinigt werden können; das zweite erhöht den Credit für die Kantonsschule um Fr. 7500, wodurch es derselben möglich wird, eine Ausdehnung anzunehmen, die sie unmittelbar an Hochschule und Polytechnikum anschließt.

Basel. Nach einem Beschlusse des Kleinen Rathes wird an der Gewerbsschule eine neue Klasse errichtet, um die Anstalt in bessern Zusammenhang mit dem eidgenössischen Polytechnikum zu bringen.

Bern. Das neue Schulgesetz hat die erste Berathung im Großen Rathe bestanden. Der Regierungsrath beachtete die vielseitigen Einwendungen gegen die Concentration des Vorbereitungsunterrichtes und beschloß unterm 1. März noch einige „Modifikationen in den Schulgesetzes-Entwürfen", nach welchen im Sinne des von der Versammlung in Herzogenbuchsee ausgesprochenen Wunsches die Sekundarschulen und Progymnasien auch die Vorbereitung auf die höhern Klassen der Kantonsschule übernehmen sollten. Der erste Theil des § 2 (S. 3. Heft, pag. 77) erhielt folgende Fassung: „1. die Volksschulen a) erster oder abschließender Stufe: die Primarschulen, b) zweiter, theils abschließender, theils vorbereitender Stufe: die Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien)...." Bei § 8 (S. 3. H., pag. 78) wurde für die Sekundarschulen die Bezeichnung „gewerbliche Volksschulen" gestrichen, der Zusatz „In billiger Berücksichtigung ꝛc." weggelassen und als neuer § hinzugefügt: „Die Sekundarschulen zerfallen: 1) in Realschulen, in welchen als verbindlich bloß die realistischen Fächer, und 2) in Progymnasien, in welchen neben den realistischen auch die literarischen Fächer gelehrt werden." In Uebereinstimmung mit dieser Abänderung wurde dann auch in § 11 des Sekundarschulgesetzes (S. 3. Heft, pag. 80) der Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache für die Progymnasien obligatorisch erklärt. In § 3 des Organisationsgesetzes erhielt die Aufgabe der Primarschule eine bessere Fassung, und in § 11 wurden die Seminarien für Lehrerinnen gesichert. Im Gr. Rathe erklärte sich Herr alt Erziehungsdirektor Imobersteg, welcher am entschiedensten für eine bessere Stellung der Mittelschulen eintrat, mit den vom Regierungsrathe vorgeschlagenen Abänderungen einverstanden und brachte noch die Bestimmung zur Annahme, daß der Unterricht in den Sekundarschulen und in den untern Klassen der Kantonsschule durch den allgemeinen Lehrplan in Uebereinstimmung zu bringen sei. — Die Gesetzesentwürfe wurden mit den angeführten Modificationen in allen wesentlichen Bestimmungen ohne großen Widerstand angenommen. Die Schulinspectoren erhielten nur 41 gegen 40 Stimmen. — Der Wunsch, daß schon im Organisationsgesetze die Verbesserung der Primarlehrerbesoldung gesichert werden möchte, blieb unberücksichtigt.

Waadt. Herr E. Teyssire, Eigenthümer eines großen Gutes in Bois-Bougy bei Nyon hat auf seine Kosten die Gründung einer practischen Acker-

bauschule übernommen und sein Project der Genehmigung des Staatsrathes unterstellt mit dem Gesuche, der Staat möge sich bei der Anstalt interessiren. Der Staatsrath hat diesem Gesuche entsprochen und aus dem zu seiner Verfügung stehenden landwirthschaftlichen Credit 15 Jahresstipendien à Fr. 350 ausgesetzt, um fähigen, aber unbemittelten Jünglingen den Besuch der Anstalt zu ermöglichen. — Einer Ausschreibung in den öffentlichen Blättern entnehmen wir, daß die Eröffnung der Anstalt auf den 1. April festgesetzt wurde, der Curs auf 2 Jahre berechnet ist und der Pensionspreis für Wohnung, Kost und Unterricht Fr. 350 beträgt. Für den theoretischen Unterricht werden folgende Fächer aufgezählt: rationelle Landwirthschaft, Feldmessen, Buchhaltung, Thierheilkunde, Agriculturchemie, Physik, Botanik ꝛc. und für den practischen Unterricht: alle Arten Feldarbeiten, Stalldienst, Agricultur-Industrie ꝛc.

— Der Erziehungsrath erließ unterm 30. Novbr. v. J. ein Kreisschreiben an alle Schulkommissionen des Kantons, in welchem u. A. darauf hingewiesen ist, wie nothwendig es wäre, das Einkommen der Lehrer über das gesetzliche Minimum von 522 Fr. zu erheben. Er empfiehlt den Gemeinden, den Lehrern mehr Pflanzland anzuweisen und darauf hinzuwirken, daß sie es selber benutzen, indem auf solche Weise am besten für die Existenz der Familie und die Gesundheit der Lehrer gesorgt werde. Dabei wird verdeutet, daß die Oberbehörde sich eher zu einer mäßigen Erhöhung der gesetzlichen Besoldung verstehen lasse, wenn die Gemeinden dem Wunsche des Erziehungsrathes nachkommen. — Nach einem Berichte im »Educateur Populaire« sind die Lehrer mit diesem Schritte der Erziehungsbehörde nicht ganz zufrieden, weil sie vor Allem die Besoldungserhöhung wünschen müssen und finden, daß das Zirkular in dieser Beziehung nicht günstig auf die Gemeinden wirke.

Bei **Meyer & Zeller** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Algebra

für

Industrieschulen, Gymnasien und höhere Bürgerschulen,

sowie zum Selbstunterrichte

von Johann Orelli,

Professor der Mathematik an der Kantonsschule Frauenfeld.

Preis 1 fl. 48 kr. oder 3 Fr. 60 Ct.

Dieses Buch behandelt in 10 Abschnitten die niedere Algebra, die Combinationslehre, den binomischen und polynomischen Satz, die Zinsenzins- und Rentenrechnungen, die Summation der Kugelhaufen und die allgemeine Auflösung der Gleichungen des dritten Grades. Klarheit und Gründlichkeit in den Darstellungen, sowie lückenloser Fortschritt werden dasselbe zum Gebrauch für höhere Lehranstalten, namentlich aber zum Selbststudium vorzüglich geeignet machen, weshalb wir besonders die Herren Lehrer, sowie junge Leute, welche sich auf das Polytechnikum vorbereiten möchten, darauf aufmerksam zu machen uns erlauben. Preis und Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig.

Druck von E. Kiesling.

J. W. Straub's deutsche Lehrmittel.

Im Verlage von **J. J. Christen** in **Aarau** sind erschienen:

1. **Deutsches Lesebuch** für die untern Klassen höherer Unterrichtsanstalten, von **J. W. Straub**. Zweite Auflage. 1854. Preis geheftet Fr. 2. 40 Cts. — Rthlr. —. 20 Ngr. — fl. 1. 4 kr.
2. **Deutsches Lesebuch** für die obern Klassen höherer Unterrichtsanstalten. Von demselben. 1848. Preis geh. Fr. 3. 60 C. — Rthlr. 1. — Ngr. — fl. 1. 36 kr.
3. **Deutsches Sprachbuch** für die untern Klassen höherer Unterrichtsanstalten. Von demselben. 1851. Fr. 2. 40 Cts. — Rthlr. —. 20 Ngr. — fl. 1. 4 kr.

(Der zweite Theil des deutschen Sprachbuches wird in einigen Monaten erscheinen.)

Statt aller Empfehlung theilen wir einige Stellen aus Beurtheilungen mit, die in deutschen Zeitschriften über obige Schulbücher erschienen sind.

1. Ueber Nr. 1 sagt die „Allg. Schulzeitung" (1848, Nr. 147) schon bei Anlaß der ersten Auflage: „Die Anordnung (des Stoffes) zeichnet sich durch Einfachheit aus und hat doch Raum für Alles, was zur Behandlung in den untern Klassen geeignet scheint. — Die Sammlung enthält in allen Abtheilungen so außerordentlich viel Brauchbares und wahrhaft Schönes, daß sie ohne Bedenken den beßten Schriften der Art an die Seite gestellt werden kann. — Flaches Moralisiren und fromme Redensarten findet man nicht; aber das wahrhaft Edle und Schöne tritt oft und stark genug von selbst hervor und der Geist echter Religiosität spricht sich in vielen Stücken unverkennbar aus."

2. Im „Archiv für das Studium der neuern Sprachen und Literaturen" (Bd. V. Heft 1) schließt eine Recension mit den Worten: „Obgleich das Ganze eine bedeutend schweizerisch nationale Färbung hat; so dürfen wir doch dem Buche eine Verbreitung auch in andern Ländern, so weit die deutsche Zunge klingt, wünschen."

3. Die „Pädagogische Vierteljahrsschrift" (1849) verbreitet sich sehr ausführlich über beide Lesebücher und sagt, man wüßte nicht leicht ein Buch zu finden, „das allen Anforderungen, die man an ein derartiges Werk zu machen befugt sei, in so vollem Maße entspräche, als das vorliegende. Der Herr Herausgeber hat nicht blos nach einem festen Plane gearbeitet oder für bestimmte Schulen gesammelt, was den praktischen Werth von vorneherein begründen mußte, sondern er hat auch — und darin liegt der wesentlichste Vorzug seines Buches — die manchfaltigsten Beziehungen

der Schule und des Lebens in genügendem, oder dem Alter und der Bildungsstufe der Schüler anpassendem Maße zu vergegenwärtigen sich bestrebt."

4. Ueber das Sprachbuch sagt die gleiche Zeitschrift (Bd. 9, Doppelheft 3 und 4), dasselbe sei im Ganzen vortrefflich angelegt und im Einzelnen ausgeführt; schon die Einleitung entwickele den Stoff des Sprachunterrichts in klarer und anziehender Darstellung; der erste Abschnitt enthalte die wesentlichen Bestandtheile des vollendeten Sprachgebäudes in ihrem Zusammenhange, somit den Inhalt des ganzen Sprachbuches in gedrängter Uebersicht, und beschäftige sich vorzüglich mit der Logik der Sprache. Vom zweiten Abschnitt, welcher die Wortbildung enthält, wird gesagt: „er ist mit dem löblichsten Fleiße ausgearbeitet und ist eine wahre Zierde des Buches. In keinem andern Buche haben wir diesen Gegenstand so gründlich und umfassend ausgeführt gefunden; kein anderes bietet eine so reiche Masse von Stoff, in keinem ist dieser Stoff so übersichtlich klar behandelt." Beim dritten Abschnitt wird die Kürze der Darstellung als Vorzug lobend hervorgehoben.

Die „Sächsische Schulzeitung" (1851) rühmt die Grundsätze, nach welchen das Sprachbuch bearbeitet ist, daß der Verfasser selbständig seinen eigenen Weg verfolge, und daß sein Buch durch eine Menge mit der größten Sorgfalt gesammelter Beispiele für den Unterricht ganz vorzüglich brauchbar werde. — Der „Volksschulfreund" (Königsberg 1852) empfiehlt das Sprachbuch den Lehrern als eine fleißige, gründliche Arbeit und lobt namentlich, wie auch das „Archiv", die zweckmäßige, klare Behandlung des Stoffes in den einzelnen Paragraphen. — Daß auch die schweiz. Schulzeitung den hohen Werth des Buches anerkannt hat, setzen wir als bekannt voraus.

Wir laden die Freunde und Lehrer des muttersprachlichen Unterrichts an Mittelschulen ein, den Schriften des Herrn Verf. ihre wohlwollende Aufmerksamkeit zu widmen, in der sichern Ueberzeugung, daß sie große Befriedigung darin finden werden.

In 11 Bezirksschulen des Kant. Aargau sind die Lesebücher eingeführt, ebenso in mehr als 30 Lehranstalten anderer Kantone; im Auslande haben diese Lehrmittel eine ebenfalls günstige Aufnahme gefunden.

Aarau, März 1856.

J. J. Christen.